5 Jahrgang Nr.2 Mai-Juni 199

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Behinderte in der DDR

Für eine bessere deutsche Republik

Inhaltsverzeichnis:

Magnus der Magier

BY BRANT PARKER AND JOHNNY HART

DU RÜCKSICHTSLOSER KERL... WIE KANNST DU HIER STEHEN ?



Impressum

Herausgeber: Ce Be eF – Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im „randschau"-Team: Gerda Jansen, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seek, Udo Sierck.

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Editorial

Nun hat die Vereinigung auch „die randschau" erreicht und das voll.
Wir widmen dem Thema „Behinderte in der DDR" den Schwerpunkt dieser Ausgabe. Im anderen Teil Deutschlands tun sich im Bereich der Selbstvertretung Behinderter momentan Dinge, von denen die Behindertenbewegung in der BRD nur träumen kann. Plötzlich ihrer Fesseln befreit, schließen sich Behinderte, deren Angehörige und Freunde zu einem großen Behindertenverband zusammen – ohne Ausgrenzungen irgendwelcher Behindertengruppen. Die grenzen sich allenfalls selbst aus. So haben bisher die Gehörlosen und Hör „geschädigten" ihren eigenen landesweiten Verband und die Blinden und Seh „geschädigten" den ihren (Die Selbstbezeichnungen lassen sich für uns nur in Anführungsstrichen schreiben). Unter dem Einfluß westdeutscher Verbände begeben sich allerdings einige Vereine und Gruppen lieber in die Zusammenarbeit mit diesen Westverbänden. So verfügen VdK, Lebenshilfe und Reichsbund schon über einige Kooperationsverträge mit Gruppen in der DDR, die sie sich auch was kosten lassen. Immerhin geht es um eine spätere Vereinigung nach der Vereinigung und damit um höhere Mitgliederzahlen. Das wiederum erhöht den Einfluß. Es scheint, daß einige Gruppen in der DDR den Verlockungen erliegen, da der neue Behindertenverband vereinnahmende Hilfen aus der BRD abgelehnt hat. Man will sich zunächst mal selber finden, und das ist gut so. Wir hoffen und wünschen, daß es zueinem starken, selbstbewußten, unabhängigen und emanzipatorischen Behindertenverband noch vor dem Anschluß der DDR an die BRD (mit allen ihren Fehlentwicklungen im Bereich sozialer Vertretung) kommen wird. Schon zwei gute Demonstrationen haben unsere Freunde und Freundinnen im Osten durchgeführt. Von der zweiten berichtet unser Schwerpunkt. Die Fotos der Demonstration und vom Gründungskongreß stammen von M. Klenner von der Zeitung des DDR-Behindertenverbandes DIE STÜTZE. Auch die bundesdeutsche Behindertenbewegung führte zur selben Zeit eine Demonstration durch, zum Öffentlichen Personen Nah- und Fernverkehr. In wesentlich geringerer Besetzung, mit enormer Power, aber ohne groß Öffentlichkeitswirksam zu sein. Auch von dieser Demonstration berichten wir.
Einen großen Erfolg fuhr die bundesdeutsche Anti-Eugenik-Bewegung ein. Die Reihe der Widerstandsberichte ergänzt mit einem Artikel hierzu Jörg Fretter.

Behinderte im VCD-Frankfurt

Wir gründeten uns zum Ende des letzten Jahres aus der Notwendigkeit heraus, den menschenfeindlichen ADAC zu verlassen, um für alternative Verkehrspolitik einzutreten. Die Tatsache, daß wir behindert sind machte uns schnell klar, daß es für weite Strecken außer dem Auto fast kein geeignetes Fortbewegungsmittel für uns gibt. Umweltschutz und Mobilität bedeutet für uns die Benutzung des Öffentlichen PersonenNahVerkehr (ÖPNV). Nur, wie können wir in die Wagen von Bussen, Straßenbahnen, U- und S-Bahnlinien hineingelangen?
Der Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland e.V. hat auf seinem Logo auch RollstuhlfahrerInnen „integriert". Da dachten wir, probieren wir es doch mal, dort aktiv zu werden. Der VCD Kreisverband Frankfurt hatte sich bisher mit dieser speziellen Thematik, die allerdings jeden betrifft, noch nicht auseinandergesetzt und war deshalb über unsere Nachfrage an einer aktiven Mitarbeit erfreut. Da wir ohnehin eine Mitgliedschaft im Verkehrsclub der Bun-



desrepublik Deutschland e.V. beabsichtigten, war der Entschluß eine Fachgruppe innerhalb des Kreisverbandes zu gründen schnell gefaßt. Uns wurde von seiten des Kreisgruppenvorstandes jeglicher Spielraum zum Handeln gelassen, und somit begann unsere Arbeit, die erst einmal darin bestand, sich zu informieren und anschließend zu sortieren, um dann in die Öffentlichkeit zu treten.
Hier in Frankfurt sind wir erst am Beginn einer Bergbesteigung, die in eisige Höhen mit tiefen Gletschern führen wird, da die „hochentwickelte" Stadt den behindertengerechten ÖPNV betreffend sich auf einer eher unterentwickelten Stufe befindet, die mit dem Argument der „behindertenfreundlichen Sonderfahrdienste" dogmatisch auf der Stelle tritt. Wir werden den Magistrat in Frankfurt weiterhin beim Wort nehmen („Wir werden bei unserer Stadtplanung nicht nur „für Behinderte planen", sondern „mit Behinderten planen".) und uns mit aller Energie immer wieder in Erinnerung bringen und uns Gehör verschaffen. Die Zeit des geduldigen Wartens ist endgültig vorbei. Wir wollen Taten sehen, die konsequent Erfolge schaffen und keine Pseudo-Umstrukturierungen, die auf die Dauer unbefriedigend sind.
Deshalb fordern wir die sofortige behindertengerechte Umgestaltung des ÖPNV hier in Frankfurt am Main. Indem Niederflurlinienbusse mit Hubrampen; Niederflur-Straßen- und -Stadtbahnen mit Hubrampen angeschafft und vorhandene Fahrzeug dementsprechend umgerüstet werden. S- und U-Bahnhöfe müssen in diesem Sinne umgebaut werden. Nähere Auskünfte (auch über den Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland e.V.) gibt es bei: Andrea Plumpe (Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland e.V.-Fachgruppe „Behinderte im Verkehr") und Udo Messer (Mitglied des KV-Vorstandes des Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland e.V.s in Frankfurt am Main; Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland e.V.-Fachgruppe „Behinderte im Verkehr") Kallestr. 1, 6000 Frankfurt 1, Tel.: 069/5602946



Behinderte in Werkstätten nicht mehr grundsätzlich erwerbsunfähig

Kassel (dpa) – Ein entscheidendes Urteil für Behinderte aus beschützenden Werkstätten hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel gefällt: In solchen Werkstätten beschäftigte Behinderte gelten nicht mehr von vornherein als erwerbsunfähig. Das Urteil hat zur Konsequenz, daß sich Mitarbeiter aus Behindertenwerkstätten auch Ansprüche auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente erarbeiten können. In der bisherigen Rechtssprechung wurden die Betreffenden generell als erwerbsunfähig eingestuft, selbst dann, wenn sie in einer Behindertenwerkstatt arbeiteten. (Az.: 5 RJ 50/88)

Die Tätigkeit in einer beschützenden Werkstatt sei nicht nur eine Beschäftigungstherapie, sondern vollwertige Arbeit, so die Bundesrichter zur Begründung ihrer am Dienstag veröffentlichten Entscheidung. Sie erklärten, bei der Bewertung der Arbeit spiele es keine Rolle, wie hoch der Monatslohn für die Behinderten sei. Die Behindertenwerkstätten in der Bundesrepublik würden ihre Mitarbeiter fast immer nur sehr geringfügig entlohnen. Die Behinderten würden aber nach einem fiktiven höheren Lohn sozialversichert. Die Behindertenwerkstätten könnten aus wirtschaftlichen Gründen keine höheren Löhne zahlen, so die Kasseler Richter.

Sterilisations-Paragraph

In der „randschau" 1/90 berichteten wir über das vom Bundestag verabschiedete Betreuungsgesetz. In diesem Werk wird auch die Sterilisation sogenannter Einwilligungsunfähiger mitgeregelt. Nun dokumentieren wir hier die verabschiedete Fassung des zentralen Sterilisations-Paragraphen des Gesetzes.

§ 1905

(1) Besteht der ärztliche Eingriff in einer Sterilisation des Betreuten, in die dieser nicht einwilligen kann, so kann der Betreuer nur einwilligen, wenn

1. die Sterilisation dem Willen des Betreuten nicht widerspricht,
2. der Betreute auf Dauer einwilligungsunfähig bleiben wird,
3. anzunehmen ist, daß es ohne die Sterilisation zu einer Schwangerschaft kommen würde,

4. **infolge dieser Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren zu erwarten wäre, die nicht auf zumutbare Weise abgewendet werden könnte, und**

5. **die Schwangerschaft nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann.**

Als schwerwiegende Gefahr für den seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren gilt auch die Gefahr eines schweren und nachhaltigen Leides, das ihr drohen würde, weil vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen, die mit ihrer Trennung vom Kind verbunden wären (§§ 1666, 1666 a), gegen sie ergriffen werden müßten.

(2) Die Einwilligung bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Die Sterilisation darf erst zwei Wochen nach Wirksamkeit der Genehmigung durchgeführt werden. Bei der Sterilisation ist stets der Methode der Vorzug zu geben, die eine Refertilisierung zuläßt.

Auf Initiative des Bundesrates hat der Bundestag den letzten Satz des Paragraphen neu aufgenommen. Die SPD hat der hier abgedruckten Fassung zugestimmt. DIE GRÜNEN haben abgelehnt und einen eigenen Antrag eingebracht:

„1. Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche ohne Einwilligung des/der Beistandsberechtigten sind unzulässig. Unzulässig sind ebenfalls Sterilisationen Minderjähriger. Ersatzeinwilligungen in Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche einwilligungsfähiger Volljähriger durch Beistände sind nur zulässig mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes zur Abwehr einer Gefahr für das Leben der Schwangeren.
2. Der Beistand hat sicherzustellen, daß vor einer Sterilisation oder einem Schwangerschaftsabbruch eine geistigbehinderte Frau über Art und Folgen des Eingriffes von einem Arzt/einer Ärztin in geeigneter Form aufgeklärt wird.
3. Einwilligungen Beistandsberechtigter in Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche werden unwirksam, sobald vor dem Eingriff durch Abwehr, Gebärden oder sonstigem Verhalten eine Ablehnung des Eingriffes erkennbar wird."

Dieser Antrag wurde zur namentlichen Abstimmung gestellt. Hier das Ergebnis.

Abgegebene Stimmen 327; davon

ja:	27
nein:	298
enthalten:	2

Ja

SPD

Duve

DIE GRÜNEN

Frau Beck-Oberdorf
Frau Beer
Dr. Daniels (Regensburg)
Frau Eid
Frau Garbe
Häfner
Frau Hensel
Hüser
Kleinert (Marburg)
Dr. Knabe
Frau Kottwitz
Dr. Lippelt (Hannover)
Dr. Mechtersheimer
Meneses Vogl
Frau Nickels
Frau Oesterle-Schwenn
Frau Rock
Frau Saibold
Frau Schilling
Stratmann
Such
Frau Teubner
Frau Trenz
Frau Vennegerts
Weiss (München)

Fraktionslos

Frau Unruh

Nein

CDU/CSU

Frau Augustin
Bauer
Bayha
Dr. Becker (Frankfurt)
Biehle
Dr. Blens
Böhm (Melsungen)
Börnsen (Bönstrup)
Dr. Bötsch
Bohl
Carstens (Emstek)
Carstensen (Nordstrand)
Clemens
Dr. Czaja
Dr. Daniels (Bonn)
Frau Dempwolf
Dewitz
Dörflinger
Dr. Dollinger
Echternach
Ehrbar
Eigen
Engelsberger
Dr. Faltlhauser
Feilcke
Dr. Fell
Fellner
Fischer (Hamburg)
Francke (Hamburg)
Dr. Friedrich
Ganz (St. Wendel)
Frau Geiger
Geis
Gerstein
Gerster (Mainz)
Glos
Dr. Göhner
Gröbl
Dr. Grünewald
Günther
Dr. Häfele
Harries
Hauser (Esslingen)
Hauser (Krefeld)
Frau Dr. Hellwig
Helmrich
Dr. Hennig
Herkenrath
Hinrichs
Hinsken
Höffkes
Höpfinger
Hörster
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Soltau)
Dr. Hornhues
Hornung
Frau Hürland-Büning
Graf Huyn
Dr. Hüsch
Jäger
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Wittmann
Würzbach
Zeitlmann
Zierer
Dr. Zimmermann
Zink

SPD

Frau Adler
Antretter
Bachmaier
Bahr
Becker (Nienberge)
Frau Becker-Inglau
Bernrath
Bindig
Dr. Böhme (Unna)
Börnsen (Ritterhude)
Brück
Büchler (Hof)
Frau Bulmahn
Buschfort
Catenhusen
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Daubertshäuser
Diller
Egert
Dr. Emmerlich
Ewen
Frau Faße
Frau Fuchs (Verl)
Frau Ganseforth
Gansel
Gilges
Dr. Glotz
Graf
Großmann
Grunenberg
Haack (Extertal)
Frau Hämmerle
Frau Dr. Hartenstein
Hasenfratz
Häuser
Heistermann
Hiller (Lübeck)
Huonker
Jahn (Marburg)
Jaunich
Dr. Jens
Jung (Düsseldorf)
Frau Kastner
Kastning
Kirschner
Kißlinger
Kolbow
Koschnick
Dr. Jobst
Jung (Lörrach)
Kalisch
Dr.-Ing. Kansy
Frau Karwatzki
Keller
Klein (München)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Kossendey
Kraus
Kroll-Schlüter
Dr. Kronenberg
Dr. Kunz (Weiden)
Lamers
Dr. Lammert
Dr. Langner
Lattmann
Dr. Laufs
Lenzer
Link (Frankfurt)
Linsmeier
Dr. Lippold (Offenbach)
Louven
Lowack
Lummer
Maaß
Magin
Dr. Mahlo
Marschewski
Dr. Meyer zu Bentrup
Michels
Dr. Möller
Neumann (Bremen)
Dr. Olderog
Oswald
Pfeffermann
Dr. Pohlmeier
Dr. Probst
Rauen
Rawe
Reddemann
Repnik
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Frau Roitzsch (Quickborn)
Rossmanith
Dr. Rüttgers
Ruf
Sauer (Salzgitter)
Sauter (Epfendorf)
Frau Schätzle
Scharrenbroich
Scheu
Schmidbauer
Frau Schmidt (Spiesen)
Freiherr von Schorlemer
Schreiber
Dr. Schulte
(Schwäbisch Gmünd)
Dr. Schwörer
Seehofer
Seesing
Spilker
Dr. Sprung
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Stavenhagen
Dr. Stercken
Süsset
Tillmann
Uldall
Dr. Unland
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Vogt (Düren)
Dr. Vondran
Graf von Waldburg-Zeil
Dr. Warrikoff
Werner (Ulm)
Frau Will-Feld
Wilz
Wimmer (Neuss)
Frau Dr. Wisniewski
Wissmann
Kretkowski
Dr. Kübler
Lambinus
Lennartz
Leonhart
Frau Luuk
Müller (Düsseldorf)
Müller (Pleisweiler)
Nagel
Nehm
Frau Dr. Niehuis
Dr. Niese
Dr. Nöbel
Frau Odendahl
Oesinghaus
Oostergetelo
Opel
Dr. Osswald
Paterna
Dr. Penner
Peter (Kassel)
Pfuhl
Dr. Pick
Porzner
Poß
Purps
Reimann
Frau Renger
Reuschenbach
Reuter
Rixe
Roth
Schäfer (Offenburg)
Schluckebier
Schmidt (München)
Schmidt (Salzgitter)
Schreiner
Schütz
Frau Schulte (Hameln)
Frau Seuster
Sieler (Amberg)
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Frau Dr. Sonntag-Wolgast
Dr. Sperling
Stiegler
Stobbe
Frau Dr. Timm
Vahlberg
Verheugen
Voigt (Frankfurt)
Vosen
Wartenberg (Berlin)
Frau Dr. Wegner
Weiermann
Frau Weiler
Dr. Wernitz
Westphal
Frau Weyel
Dr. Wieczorek
Frau Wieczorek-Zeul
Dr. de With
Wittich
Zumkley

FDP

Baum
Beckmann
Cronenberg (Arnsberg)
Eimer (Fürth)
Engelhard
Dr. Feldmann
Frau Folz-Steinacker
Funke
Gallus
Gattermann
Gries
Grüner
Frau Dr. Hamm-Brücher
Heinrich
Dr. Hirsch
Dr. Hoyer
Irmer
Kleinert (Hannover)
Kohn
Dr.-Ing. Laermann
Lüder
Mischnick
Neuhausen
Nolting
Paintner
Richter
Rind
Ronneburger
Schäfer (Mainz)
Frau Dr. Segall
Dr. Solms
Dr. Thomae
Timm
Frau Walz
Dr. Weng (Gerlingen)
Wolfgramm (Göttingen)
Frau Würfel

Enthalten

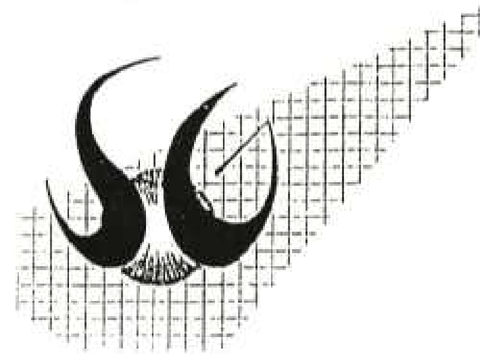
SPD

Conradi

DIE GRÜNEN

Frau Flinner

Zukunftswerkstatt Sozialpolitik



Vom 27. bis 28. April 1990 veranstaltete die AG SPAK (Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise) zusammen mit der Sozialpolitischen Gesellschaft an der Gesamthochschule in Kassel Zukunftswerkstätten zur Sozialpolitik. In fünf methodisch sehr unterschiedlich aufgebauten Werkstätten erarbeiteten 80 Teilnehmer aus Ost und West, ausgehend von breitgefächerter Kritik an den bestehenden Verhältnissen, Utopien und Ideen für eine zukunftsweisende Sozialpolitik. Interessante Ansätze sollen in Fachgruppen der Sozialpolitischen Gesellschaft wei-

terentwickelt werden. Um die während der Zukunftswerkstätten angelaufene Diskussion weiterzutragen, wird eine umfangreiche Dokumentation erscheinen.

Mit den Zukunftswerkstätten stellte sich die Sozialpolitische Gesellschaft erstmals öffentlich vor. Ihr Ziel ist es, einer qualifizierten Sozialpolitik zur Durchsetzung zu verhelfen. Sie will sozialpolitische Alternativen und Innovationen zum traditionellen Verständnis von Sozialpolitik ermöglichen, die vorhandene Kritik an staatlicher Sozialpolitik präzisieren und zur besseren Politikfolgenabschätzung beitragen. Die Sozialpolitische Gesellschaft vertritt dabei bewußt einen übergreifenden Begriff von Sozialpolitik, der die überlieferten Trennungen, insbesondere zu den Feldern der Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- und Rechtspolitik überwindet. Alternative Sozialpolitik beginnt bei der bewußten Verzahnung zusammengehörender Politikbereiche.

Genauere Informationen, sowie die Dokumentation der Zukunftswerkstätten (Unkostenbeitrag: 10 DM) können bei der Sozialpolitischen Gesellschaft (Adlzreiterstraße 23, 8 München 2, Tel: 089/774077) angefordert werden.

Hungerstreik

Vom 21. 5. bis 3. 6. 90 hat Matthias Kusche die erste Phase eines Hungerstreiks durchgeführt. Matthias hat sich schon vielfältig für die Probleme von Pflegeabhängigen und Unfallopfer eingesetzt.

Er fordert

1. Die Absicherung der Pflege für sich privat als auch global und ein Gespräch mit den zuständigen Ministern und Sachbearbeitern auf Bundesebene.

2. Die Beendigung seiner Auseinandersetzungen mit seinen Unfallversicherern zu seinen Gunsten. Die Versicherer wollen nach Matthias' Unfällen nicht leisten.

3. Mehr Mandate für behinderte Menschen für die Parlamente auf Bundes- und Landesebene. Hier spricht er alle Parteien an und fordert Gespräche dazu.

4. Eine andere Darstellung behinderter Menschen in den Medien.

Den Hungerstreik will er fortsetzen, wenn die erste Streikphase keine befriedigenden Resultate bringt. Die noch ohne eine stützende Basis- oder Begleitgruppe durchgeführte Aktion ist sicher gewagt und mangelhaft vorbereitet. So ist - fürchte ich - nichts Gutes zu erwarten. Wir berichten ausführlicher in der nächsten Ausgabe der „randschau".

Reiseprogramm

Die 6. deutsch-polnische Begegnung der BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER CLUBS BEHINDERTER UND IHRER FREUNDE MAINZ E.V. und dem STUDENTENCLUB REWALIDACYJNY IN WROCLAW/POLEN findet vom 01. bis 13. Juli 1990 in Oberwesel statt. Das Motto dieser Begegnung heißt wie in den Jahren -zuvor- „Freundschaft über Grenzen hinaus". Das Treffen in diesem Jahr in Oberwesel hat das Ziel, die „Lebens- und Lernbedingungen behinderter Schüler und Studenten" in Deutschland unter die Lupe zu nehmen, und Vergleiche anzustellen. Dazu wurde ein ausführliches und umfangreiches Programm zusammengestellt. Die Fahrten während des Treffens zu den Einrichtungen, in die Städte, zur Moselfahrt etc. werden mit einem wirklich behindertengerechten Reisebus unternommen. Deshalb werden alle behinderten und nichtbehinderten Interessenten im Alter von 18 - 27 Jahren, die an der Begegnung vom 01. - 13. Juli teilnehmen möchten, gebeten sich bei der BAG C anzumelden.



Deutsch-Polnische Jugendbegegnung
Termin:
1. Juli bis 13. Juli 1990
Tagungsort:
Jugendgästehaus Auf dem Schönberg, 6532 Oberwesel

Tagungsleitung:
Werner Gößmann/ Marita Boos-Waidosch BAG C, und Jola Sulej vom Club Remedium
Teilnehmerbeitrag:
DM 550,00
Anmeldung an:

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER CLUBS BEHINDERTER UND IHRER FREUNDE E.V., Eupener Str. 5, 6500 Mainz 1, Tel: 06131/225514 oder 225778



Für eine bessere deutsche Republik ohne Entmündigung

Schon kurz nach der Wende in der DDR gab es gute Kontakte zwischen Behinderten aus der BRD und aus der DDR. Zunächst wurden sie geknüpft von Westberliner Initiativen, die die räumliche Nähe nutzen konnten. So waren beim Gründungstreffen des DDR-Behindertenverbandes „Bundis" dabei, bei der ersten und der zweiten Demo Behinderter in Ostberlin. Anfang Mai kam es zum ersten Besuch von DDR-Behinderten in der Räumen der „randschau" und des „Zentrums für selbstbestimmtes Leben" in Köln: Dr. Ilja Seifert, Petra und Horst Rosenberger samt Tochter Monique. Ilja Seifert ist Präsident des DDR-Behindertenverbandes und für die PDS als Abgeordneter in der Volkskammer. Petra und Horst Rosenberger führen das Konsultations- und Informationszentrum in Ostberlin. Horst ist im Vorstand des Ostberliner Behindertenverbandes.

von Ilja Seifert

Eine Frau ruft es den zahlreichen Journalisten, die die Demonstration von 800 bis 1.000 Menschen mit Behinderungen am Mittwoch, dem 16. Mai 1990, vom Neptunbrunnen vor dem Ostberliner Roten Rathaus bis zum Lustgarten begleiten, durch das Megaphon zu: „Wie soll ich alleinstehend, mit vier Kindern von Sozialhilfe leben?" Und: „Auch 495,- Mark sind zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig!" Sie rollt in der ersten Reihe. Für eine gute halbe Stunde ist der Berufsverkehr auf wichtigen Straßen vor der Volkskammer gestört. Kraftfahrer wundern sich, zeigen Verständnis, ein LKW hupt Sympatie.
Das war bereits die zweite Demonstration des neugegründeten Behindertenverbandes in Berlin. Im Januar machten wir anläßlich der Uraufführung des DEFA-Films „Rückwärts laufen kann ich auch", bei dem es um Probleme eines behinderten Schulkindes geht, vor dem repräsentativen Kino „International" auf bauliche und geistige Barrieren aufmerksam, die uns die selbstverständliche Teilnahme am öffentlichen und privaten Leben erschweren oder unmöglich machen. In beiden Fällen stießen wir auf allgemeines Verständnis, die „Aktuelle Kamera" des Deutschen Fernsehfunks berichtete ebenso darüber, wie große Tageszeitungen und der Rundfunk.

Was treibt uns „plötzlich" auf die

Straße? Ist es „Aufmüpfigkeit"? Verzweiflung? Neues Selbstbewußtsein? Wut? Sinn für Machbares? Not? Hoffnung? Angst um gerade errungene Freiheit? Kraft des jungen Verbandes? „Undank"? Stolz?

Es geht um das Recht auf SELBSTBESTIMMTES LEBEN! Das gilt schließlich nicht nur für Staaten, sondern in gleicher Weise für Individuen. Wir leben eben mit einer (oder mehreren) Behinderung(en). Sei sie körperlicher oder geistiger Art, sei es eine seelische oder chronische Krankheit. Mit diesem Handicap müssen, wollen - und können (!) - wir leben wie jeder andere: wir benötigen dazu angemessenen und bezahlbaren Wohnraum (überall dort, wo der einzelne sich wohl fühlt). Sinnvolle Arbeit dient uns sowohl zum Broterwerb genau wie sie Ort der Kommunikation ist und - wie bei jedem Menschen - zur Persönlichkeitsentwicklung gehört. Kulturelle und sportliche Ereignisse können uns ebenso fesseln wie jeden anderen. Wir möchten lieben und geliebt werden. Wer wünschte sich das wohl nicht? Eine Gesellschaft, die sich sozial, gar humanistisch versteht, hat die Pflicht, uns zu helfen, unser individuelles Handicap auszugleichen. Und zwar jeden Tag! Das Hauptinstrument der Gesellschaft dazu ist der Staat. Eine der ersten Visionen frei-sozialer Marktwirtschaft ist doch wohl, daß jedermann gleiche Chancen haben soll. Eine der Möglichkeiten, uns dieser vergleichbaren Ausgangssituation wenigstens ein bißchen näher zu bringen, ist die Mindestrente, die jedem Menschen mit Behinderung ab Vollendung des 28. Lebensjahres in der DDR zusteht.

Unbestreitbar liegen die Sätze der Sozialhilfe in der heutigen Bundesrepublik Deutschland höher als unsere Individualrente. In Anbetracht sich vollkommen veränderter Lebenshaltungskosten muß dieser soziale Sockelbetrag also neu bemessen und dynamisch angepaßt werden. Gleiches gilt für die Höhe des Pflegegeldes, das seinem Namen in keiner Weise gerecht wird. Auch kämpft der Behindertenverband der DDR darum, die Lohndrittelregelung für Menschen mit Behinderungen dahingehend zu modifizieren, daß sie die Initiative vieler gut ausgebildeter Frauen und Männer nicht länger hemmt. Aber das Prinzip, das diesen Zahlungen zugrunde liegt, erscheint es mir wert zu sein, in eine künftige deutsche Republik aufgenommen zu werden, die doch besser sein soll, als es die heutige DDR und die Bundesrepublik Deutschland sind. Es ist nämlich das Prinzip des Ausgleichs des Handicaps, der Schaffung von Chancengleichheit, zumindest tendenziell.

Der Staatsvertrag sieht nun die platte Übernahme des bundesdeutschen Sozialrechts für die DDR vor. Unzählige Proteste von Einzelpersonen und verschiedenen Behindertenorganisationen erzwangen zwar, daß zunächst von einem 495,- DM-Betrag die Rede ist, der uns gezahlt wird. Aber was ist das?



Dr. Ilja Seifert

Peinlich wird vermieden, das Sozialhilfe zu nennen. Aber es ist auch keine Mindestrente. Die wäre dann ja wohl künftig auch den Noch-Bundesbürgern mit Behinderung zu zahlen?! Warum nun also dieser Aufruhr?

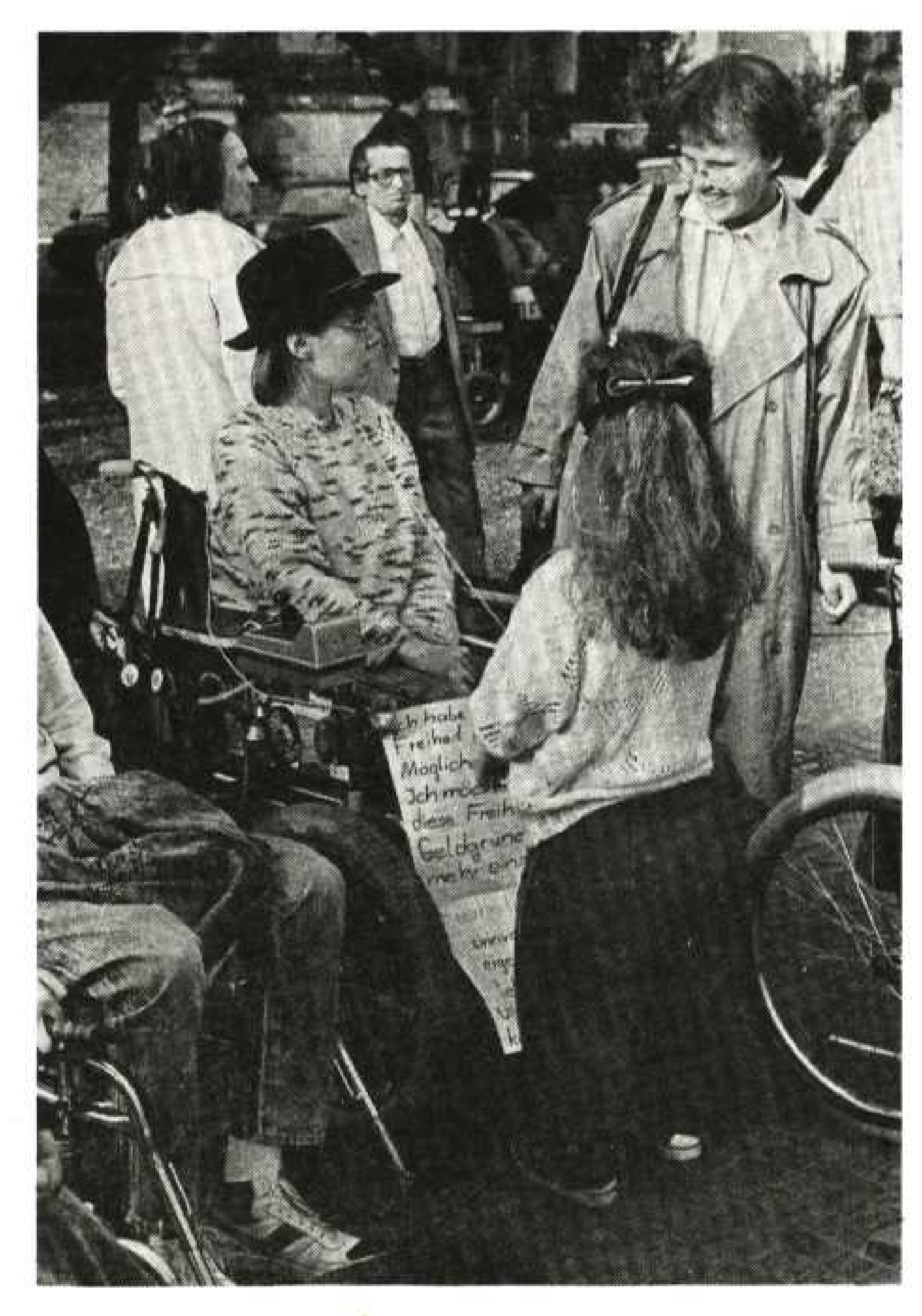
Vor der Oktoberrevolution made in DDR, bei der der „Mafia-Sozialismus", in dem alles von einer anonymen, kleinen Clique entschieden und ebenso undurchschaubar durchgesetzt wurde, beiseite gefegt wurde, gab es derartige Demonstrationen doch nicht. In der Zeit, die man durchaus auch als „frühsozialistischen Absolutismus" bezeichnen kann, kamen wir Menschen mit Behinderung offiziell einfach nicht vor. Wir hatten keine Probleme, das war beschlossene Sache. Basta! Und tatsächlich wurden wir in einer Weise „versorgt", die das Abgleiten in totales Elend unmöglich machte. Für Körperbehinderte gibt es ein Schulungssystem, das zwar aussondert, aber nichtsdestoweniger gebildete Menschen hervorbringt. Arbeitsplätze mußten per Dekret von Betrieben geschaffen werden. Wenn einer Glück hatte, bekam er sogar sinnvolle Beschäftigung. Zumindest aber war (und ist) der größte Teil von uns irgendwo angestellt beziehungsweise hat eine Aufgabe. Nur eines gab es nicht: eine Organisation der Menschen mit Behinderung! Das hätte ja die Opposition werden können! Die schon lang bestehenden Blinden- und Sehschwachen- sowie die Gehörlosen- und Schwerhörigenverbände der DDR konnten (aus Sicht der SED-Fürsten: leider) nicht mehr „abgeschafft" werden. Als nun aber im Oktober das morsche Regime gestürzt wurde, waren es auch Menschen mit Behinderungen, mit und ohne Rollstuhl, auch Angehörige (zum Beispiel von geistig Behinderten), die ja ebenso betroffen sind, die lauthals Veränderungen forderten, Anerkennung, Würde.



Bundesdeutsche Krüppel bei der DDR Demo

Die Rufe waren so laut, daß schon in der ersten Regierungserklärung Hans Modrows im November 1989 vom „sich bildenden Behindertenverband" die Rede war, der zu unterstützen sei. Real existierte zu jenem Zeitpunkt höchstens eine gewisse Anzahl von Initiativgruppen in sehr vielen Städten der DDR. Die Forderungen wurden noch ungestüm „in den Wald gerufen": mehr Öffentlichkeit! Behindertenverband! Mehr Rente! Mehr Pflegegeld! Anerkennung für Pflege! Arbeitsplatzsicherung für pflegende Familienmitglieder! Aufklärung! Integration! Mehr und bessere Hilfsmittel! Eigene Interessenvertretung! usw. usf. Aus heutiger Sicht war das die Phase des Sich-Suchens. Des Sich-Findens. Initiativgruppen formulieren Aufrufe, sie begannen mit thematischer „Kleinarbeit". Die Probleme wurden gesichtet, geordnet, es entstanden Konzeptionen, Maßnahmepläne.

Die Öffentlichkeit der DDR reagierte äußerst sensibel. In den Zeitungen häuften sich Bericht über unsere Aktivitäten beziehungsweise über Mißstände in Bezug auf unsere Lebensbedingungen. Der Rundfunk schloß sich relativ rasch an, auch das Fernsehen ließ nicht sehr lange auf sich warten. Parallel dazu (oder von dem Mediendruck inspiriert?) entwickelten praktisch alle Parteien und politischen Bewegungen der DDR Interesse.Keine einzige politische Kraft, die sich nicht in Wort und Tat (!) für unsere Belange einsetzt. Daß, entsprechend der unterschiedlichen Lösungswege vorgeschlagen werden, halte ich für normal. Das kann – im Sinne des freien Wettbewerbs – unserer Sache nur guttun, denn die Konkurrenzsituation zwingt alle Parteien, nicht nur schöne Worte zu machen, sondern ihnen auch Taten folgen zu lassen. Das heißt unter anderem: uns aktiv einzubeziehen. Die Wahlen in der DDR ergaben deshalb zum Beispiel auch, daß in der Volkskammer drei Rollstuhlfahrer (Mitglieder des Behindertenverbandes) vertreten sind, und zwar sowohl auf Regierungs- als auch auf Oppositionsbänken. In den Gemeinden und Kreisen sieht es ähnlich aus. Noch fehlt mir der exakte Überblick, wer wo wirklich gewonnen hat. Aber fast überall hatten wir Kandidaten auf den Listen, sei es in den Parteien, sei es als freie Kandidaten, sei es auch als Verband. Das Wahlgesetz ließ uns diese Möglichkeiten. So ist Rainer Kluge, Mitglied des zentralen Vorstandes des Behindertenverbandes der DDR, beispielsweise in Potsdam Stadtverordneter.



Seit 1. April d.J. gibt es in Berlin einen Behindertenbeauftragten des Magistrats. Er hat Sitz und Stimme am Magistratstisch und ist dem Oberbürgermeister unmittelbar unterstellt. Eine analoge Regelung streben wir für die Regierung an. Andere Städte werden ebenso handeln.

Der Behindertenverband der DDR wurde erst zu Ostern offiziell als Dachverband gegründet. Obwohl er noch so jung ist, kann er also schon auf eine Reihe wichtiger Erfolge verweisen. Jetzt kommt es darauf an, Ordnung und Systematik in unsere Arbeit einziehen zu lassen. Und wir können jetzt aktiv auf Partnersuche in der Bundesrepublik (und anderswo, Europa und die Welt sind groß) gehen. Wir haben schließlich durchaus etwas anzubieten, „einzubringen", wie es neudeutsch heißt. Und wir haben offene Wünsche, Träume. Was läge näher, als Erfahrungen auszutauschen und das jeweils wirklich beste zusammenzufügen, damit das Neue, die neue deutsche Republik besser wird als ihre beiden Teile?

Mancher, dem ich in der Bundesrepublik oder in Berlin (West) von der Mindestrente als Prinzip, vom Behindertenbeauftragten, von praktizierendem Recht auf Arbeit, von Mieten, die für Menschen mit Behinderungen 5 - 7% des Haushalt-Brutto-Einkommens nicht übersteigen dürfen, vom realen Mitentscheidungsrecht unseres jungen Verbandes, von großer Medienaufmerksamkeit, von unserer eigenen Zeitschrift, der STÜTZE, erzähle, hält es für eine zauberhafte Utopie, dieser Prinzipien teilhaftig werden zu können. Die Praxis lehrt sie zu zweifeln. Aber: BRD-Sozialhilfe heißt: Entmündigung.

Sollte es also wirklich nicht möglich sein, das bedeutend sozialere Prinzip der armen DDR durch die hochmoderne Technik und funktionierende Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland zu ergänzen und beides in einer besseren deutschen Republik aufzuheben? Ich finde, einen Versuch ist das schon wert. Engagement von beiden Seiten aus. Offenheit für die Probleme und Erfahrungen, die Hoffnungen und Ängste des Anderen.

Wir in der DDR unterscheiden – im Bezug auf die sozialpolitische Interessenvertretung – nicht, ob einer geistig oder körperlich behindert, seelisch oder chronisch krank, Angehöriger, Freund oder ständiger Helfer eines Behinderten ist. Die sozialen Probleme sind sehr ähnlich. Und – soweit ich das beurteilen kann – die Fragen von Menschen mit analogen Handicaps in Köln oder Berlin (West) erscheinen mir nicht sehr verschieden von den unseren. Wer selbstbestimmt leben will – und wer möchte das nicht? –, braucht dazu gewisse Voraussetzungen. Die sind sowohl baulicher als auch juristischer als auch finanzieller als auch geistiger Art. Also gesellschaftlich. Es sind Fragen der Akzeptanz und der Toleranz, des öffentlichen Bewußtseins und des Wissens, des politischen Willens und des Könnens. Ich denke: gemeinsam können wir stark genug sein, unsere Interessen so in die Gesellschaft einzubringen, daß sie selbstverständlich geachtet werden, weil sie niemanden in seiner Freiheit beeinträchtigen, uns aber die Entfaltungsmöglichkeiten schaffen.

Deshalb treffen wir auf unseren Demos und anderen Veranstaltungen stets auch Freunde aus Berlin (West). Sie nutzen unsere Möglichkeiten, um ihre Probleme zu bereden.

Gründerzeitstimmung

Interview mit Petra und Horst Rosenberger

dr: Petra, beschreibst du mal deinen Ausbildungsweg?

PR: Ich war bis zur 8. Klasse in der Körperbehindertenschule in Karl-Marx-Stadt. Von dort wurde ich delegiert in die zentrale EOS, die Erweiterte Oberschule nach Birkenweder bei Berlin. Da habe ich Abitur gemacht und danach Psychologie studiert und arbeite seit meinem Abschluß als Kinderpsychologin in Berlin.

dr: Das heißt, es gibt für die Ausbildung zum Abitur in der DDR nur eine zentrale Einrichtung.

PR: Ja, jeder Bezirk in der DDR hat eine Körperbehindertenschule. Besonders begabte Schüler konnten der EOS vorgestellt werden, dann wurden die in der Regel genommen. Durch die äußeren Umstände gab es nur Jahrgangsstufen von max. 12 Schülern.

dr: Da bekamen nicht viele Behinderte eine Chance zum Abitur. Mußten diejenigen, die in die EOS aufgenommen wurden bzw. deren Eltern, besonderes Wohlverhalten gezeigt haben?

PR: Nein, auch Parteimitgliedschaft spielte keine Rolle.

dr: Gab es auch schulische Integrationen in die allgemeinen Schulen?

PR: Gab es sicher in Einzelfällen für leichter behinderte Kinder. Mir ist es wenig bekannt.

dr: Horst, du warst auch auf der EOS. Wie war das da?

HR: Man war schon ziemlich eingeengt, nicht nur räumlich. Man hatte nur einmal die Woche Ausgang bis 18 Uhr, später dann ab 18 Jahren einmal im Monat bis 24 Uhr. Wir kriegten dann später sogar einen richtigen Klassenraum. Das war so Anfang der 70iger Jahre. Ich habe danach mein Diplom-Ingenieur gemacht für biomedizinische Technik. Heute arbeite ich bei „Orthopädie-Technik-Berlin" in der Forschung als Themenleiter. Nun weiß man nicht, was die Zukunft bringt. Forschung kostet viel Geld. Da muß ich erst einmal abwarten.

dr: Ihr steht heute als Familie vergleichsweise gut da, habt eine behindertengerechte Wohnung, gutes Einkommen, eigene Autos. Wofür kämpft ihr jetzt?

PR: Wir habe uns das alles selber erkämpft. Das kriegt man nicht in den Schoß gelegt. Aber wenn man es dann schafft, das sind dann auch sehr schöne Erfolgserlebnisse. Wenige nur wissen das aber, wie man sich durchsetzt. Da wollen wir informieren und



weitergeben. Bei mir hat das sicher auch mit meiner Arbeit zu tun, mit der psychologischen Betreuung.

HR: Unsere Arbeit im Behindertenbereich hat sich auch so entwickelt. Auf der örtlichen Ebene gab es ja auch vor der Wende schon Zusammenschlüsse von Behinderten. Wir in Berlin-Marzahn haben zum Beispiel Bordsteinabsenkungen erreicht und einen Aufzug im Rathaus. Das ist Arbeit, die man auch für andere und sich selbst tut. Die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln in der DDR ist ja äußerst ungenügend. Auch wir persönlich. Unsere Rollstühle sind so alt, daß wir ständig mit Achsbrüchen kämpfen. Wir hoffen

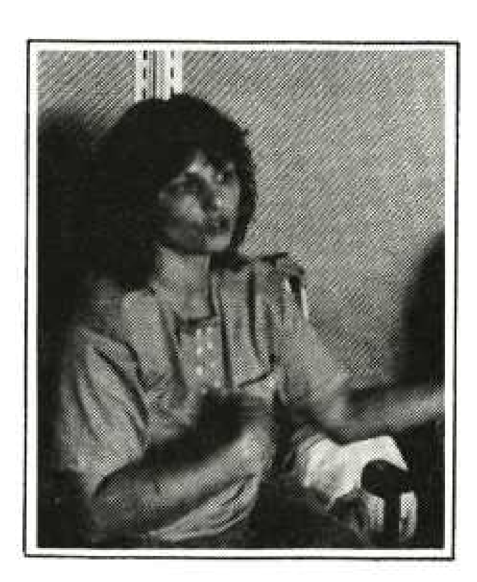
auch, die Behinderungen für uns zu verändern. So leite ich zum Beispiel im Behindertenverband die Arbeitsgruppe Rehabilitationstechnik.

dr: Wie habt ihr das erlebt, die Zeit der Wende, vom November letzten Jahres bis heute?

PR: Es war schon eine Befreiung in vielen Dingen. Ich war früher nie in einer Partei, würde mich als Humanistin betrachten und war nie der große Mitläufertyp. Mich haben viele Dinge belastet, diese ständige Marxismus-Leninismus-Ausbildung zu allen Dingen. Das hat mich schon belastet. Ich war in meinem Arbeitskollektiv gewerkschaftlich tätig als Vertrauensperson. Das heißt, ich bin immer politisch gewesen, aber bin nicht in dieser allgemeinen Welle mitgeschwommen. Deshalb empfand ich es als sehr befreiend. Mir waren die Bürgerinitiativen sehr sympatisch, man hatte gar keine Ängste und ist alles sehr optimistisch angegangen.

dr: Befreiung wovon?

PR: Ja, ständig von diesen Berichten schreiben müssen, von der ständigen Verpflichtung, das Politische miteinzubeziehen, selbst in ganz konkrete Arbeitszusammenhänge. Ich muß jetzt keine zwanghaften Formulierungen



mehr benutzen in Arbeitsberichten oder Gewerkschaftsberichten. Sogar bei Vorträgen, man benutzte immer ein bestimmtes Vokabular. Das hat mich belastet. In meiner Arbeit, in der psychologischen Beratung, mit den Menschen, habe ich ja auch gesehen, daß viele Probleme Auswirkungen dieses politischen Systems waren. Da konnte ich den Leuten ja nie richtig raten, gegen bestimmte Dinge anzugehen, was nötig gewesen wäre. Gerade wir Psychologen wurden ja immer ein bißchen gedrückt, aus Angst, wir könnten Schwachstellen erkennen im Verhalten. Wir wurden oft gemieden, wenn es um Mitarbeit in Gremien ging.

dr: Gedrückt, von wem?

PR: Zum Beispiel in meinem Fachgebiet, wir haben ja viel mit der Pädagogik zusammengearbeitet, die sehr gesellschaftlich bestimmt war, sehr abhängig von der Gesellschaft ist. Hier wurden wir mit unserer Betrachtungsweise, zum Beispiel daß bestimmte Aggressionen in bestimmten Situationen notwendig sind, wichtig sind oder überhaupt erstmal vorhanden sind, nicht angehört. Das paßt nicht in die Gesellschaft. Wir konnten als Psychologen auch nie Entscheidungen treffen, zum Beispiel wenn eine Mutter für eine Zeit zuhause bei ihrem Kind bleiben mußte. Wir konnten nur Empfehlungen schreiben an den Betrieb. Und wenn der Direktor das nicht wollte, ging es auch nicht.

dr: Eine große Entscheidungseinheit war der Betrieb und besonders die Direktion?

PR: Ja, oder für die Kinder die Schule, und da auch wieder der Direktor und der Inspektor. Obwohl die nie konkret mit den betreffenden Kindern gearbeitet haben und sie nicht kannten.

dr: Solche Positionen wurden dann auch nur von Parteimitgliedern eingenommen?

PR: Im Schulbereich kann man davon ausgehen, daß das für 70 % stimmt. Für die Betriebe weiß ich das nicht. Angestrebt wurde es auf jeden Fall.

dr: Horst, jetzt nach der Wende, welche Hoffnungen und Ängste bewegen dich jetzt?

HR: Man hat so zwei Seelen momentan. Große Hoffnungen, weil bestimmte Dinge, für die wir uns schon immer eingesetzt haben, jetzt machbar sind, also zum Beispiel der Behindertenverband. Es besteht Gründerzeitstimmung. Man kann machen, was vorher... ja, nicht direkt verboten war, aber auch nicht unterstützt wurde. Man lief immer in sowas wie eine Wattewand hinein. Heute setzen sich die Bestrebungen wirklich um. Meine persönlichen Ängste? Es ist eben nicht richtig abzusehen, etwa die Frage: Arbeit für mich als Behinderten, oder wie wird das mit der Ausbildung für unsere Tochter. Ich meine, bei euch geht das ja auch irgendwie. Aber dadurch, daß die Vereinigung jetzt so überhastet verläuft, gibt es doch bestimmte Ängste, daß was kaputtgemacht wird, was bei uns an guten Dingen da war. Vielleicht werden wir doch das Armenhaus. Wir könnten dann zwar immernoch in den Westen gehen, aber man hängt doch an dem Land und den Leuten hier.

dr: Es gab eigentlich wenige Behinderte, die bisher rüber gegangen sind, oder? Behinderte hatten doch relativ gute Ausreisemöglichkeiten schon vor der Wende.

HR: Das war sehr unterschiedlich. Wenn man volle Invalidenrente bekam, konnte man relativ gut in den Westen reisen. Behinderten wurden wenige Steine in den Weg gelegt, wenn sie Anträge auf Ausreise gestellt haben. Trotzdem haben es wenige gemacht.

dr: Wie sah denn die Situation aus für die Behinderten, die in einer Einrichtung leben mußten oder schlechter ausgebildet wurden?

PR: Ich glaube, jedem wurden von vornherein erst einmal die gleichen Chancen gegeben. Jeder Behinderte besucht eine Schule, jedenfalls die Körperbehinderten. Nach der Schule wurde dann für sie gelenkt eine Ausbildung geschaffen. Für sehr schwer Behinderte gab es spezielle Berufsberatungszentren. Das war auch wieder zentral, also man mußte seinen Heimatort in der Regel verlassen. Und das Ausbildungsangebot war nicht sehr breit. Aber man wurde dort ausgebildet. Die erste Arbeitsstelle wurde dann auch mit Hilfe der Berufsberatung der Zentren geschaffen irgendwo in den Betrieben. Es gab niemanden der nicht vermittelt wurde. Ob das aber perfekt war, diese Arbeitsstelle, ob das das ideale war für seine Behinderung, ich glaube das war sehr unterschiedlich. Das war das Problem. Aber zumindest wurde von staatlicher Seite zunächst vermittelt.

dr: Und die Geistigbehinderten?

PR: Für die, die den Abschluß der Hilfsschule geschafft haben, war das genauso. Für die ohne Abschluß gab es dann die Betreuung in Werkstätten oder auf geschützten Arbeitsplätzen in den Betrieben oder geschützten Abteilungen. Einige arbeiteten im allgemeinen Produktionsbetrieb, etwa am Fließband, bei gleichem Lohn wie die Nichtbehinderten. Geschützt meint, daß sie außerhalb der Planberechnung des Betriebes arbeiten. Betrieb brauchte diese Arbeitskräfte auch nicht aus dem Lohnfonds zu bezahlen, das machte das Arbeitsamt und die Rehabilitation.



Sowas gab es auch für Körperbehinderte.

HR: Probleme gab es, wenn einem die Arbeit nicht gefallen hat, oder wenn man etwas anderes tun wollte. Die Weitervermittlung, da wurde es sehr kompliziert. Da war man plötzlich allein.

dr: Wie ging es den Leuten in Heimen?

PR: In den Einrichtungen waren Leute, die familiengelöst waren, die also keine Familien hatten. Da gab es keine Alternativen, auch keine Heime für Behinderte. Man hat sie in Altersheime untergebracht. Das sind meines Erachtens wirklich verheerende Verhältnisse dort. Die wurden auch schlecht betreut. Es gab kaum geschultes Personal, weil die Arbeit sehr unattraktiv ist und im medizinischen Bereich die schlechtbezahlteste.

dr: Ambulante Hilfen gibt es nicht?

PR: Nein. Manchmal half die „Volkssolidarität", die eigentlich Rentnern hilft, etwa Essen bringt.

dr: Was wollt ihr nun mit eurem Zentrum erreichen?

HR: Mehreres, ein Projekt, was schon läuft, ist der Rollstuhlverleih. Wir wollen Hilfsmittel-Beratung einrichten, auch im PKW-Bereich. Ausstellungen machen, anfassen lassen, ausprobieren lassen. Wir wollen Treffpunktmöglichkeiten anbieten für Selbsthilfegruppen, Selbsterfahrungsgruppen von Behinderten.

PR: Unser Ziel ist es, zum selbstbestimmten Leben zu kommen. Behinderten zu helfen, zu ihren Bedürfnissen zu stehen und für sich selbst einzutreten. Wir wissen ja aus eigener Erfahrung..., gut wir sind zwar rehabilitiert, aber es ist ja auch bei uns nicht so, daß wir überhaupt keine Probleme mehr haben, auch keine psychischen Probleme mehr haben. Das muß jeder lernen, zu überwinden. – Zu all diesen Vorhaben für das Zentrum kommt natürlich noch die rechtliche Beratung.

dr: Wie steht ihr zum Behindertenverband der DDR?

HR: Nun, unser Zentrum hat noch keinen richtigen Träger. Wir sind ja auch überhaupt noch nicht zum Nachdenken gekommen. Drei Wochen nach der Idee hatten wir schon die Räume, so eine Art Wiedergutmachung war das. Dann bekamen wir das Konzept eines Zentrums für Selbstbestimmtes Leben in die Hand, und da haben wir uns wiedergefunden – von unseren Ideen her.

PR: Wir werden einen Verein gründen fürs Zentrum. Im Behindertenverband arbeiten wir beide mit. Da soll es schon Kooperationen geben. Aber wir verstehen uns als eigenständiges kommunales Zentrum, nicht als Zentrum des Verbandes.

Horst Rosenberger, Karl-Maron-Straße 4/2.3, Berlin 1140
Telefon: 5 41 37 41 (p), 5 89 18 75 (d)

Dr. Ilja Seifert, Leipziger Straße 54/12.6, Berlin 1080
Telefon: 2 29 67 70 (p), 2 29 16 51 (d)

Fachtagungsbericht

BEHINDERTENREFERAT

EV. STADTKIRCHENVERBAND ESSEN

FORUM HUMANITÄT

50 JAHRE DANACH

FÜR EINE ETHIK DER MENSCHENWÜRDE

15. - 16. SEPTEMBER 1989

Aus der Veranstaltung ist ein „Programm-Papier" formuliert worden, das der Behindertenreferent Klaus von Lüpke zur Diskussion stellt. Er hält "eine weitere Diskussion dieser Positionsmarkierungen für außerordentlich wichtig, weil sie einerseits u.E. größtenteils keine Mehrheitsmeinung – auf die Gesamtbevölkerung und öffentliche Meinung hin gesehen - darstellen, und weil sie andererseits umso notwendiger sind, um den Schutz des Lebensrechtes und der Menschenwürde und der Entwicklung der Gerechtigkeit für alle zu mehr Realisierungsschancen zu verhelfen." Das Essener Behindertenreferat plant für Herbst 1990 ein zweites Forum, und Klaus von Lüpke wünscht sich, daß dort eine Endfassung der Resolutions-Thesen als gemeinsames Papier verabschiedet wird. Doch schon heute bittet er um Zuschriften als Diskussionsbeiträge. Da die Stellungnahmen der Kirchen für die weitere Entwicklung der bundesdeutschen Ethik großen Einfluß haben, sollten wir bei der Formulierung der Thesen mitwirken. Wir drucken sie darum in der heutigen Fassung vollständig ab (siehe unten):

Auch für eine kritische Auseinandersetzung mit der jetzt erschienenen Denkschrift „Gott ist ein Freund des Lebens" hält Klaus von Lüpke die Diskussion und die Verabschiedung der Resolution für notwendig. Diese Broschüre wurde herausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Sie enthält viele bedenkliche und einige gefährliche Aussagen. Wenn die

Ist Gott nun ein Freund des Lebens oder nicht?

Broschüre tatsächlich die Meinung des evangelischen und katholischen Kirchenvolkes darstellt, so kann diese Haltung von uns nur bekämpft werden. Die Denkschrift zeigt sich in den Globalansichten traditionell behindertenfreundlich. Wenn es aber konkret wird, sind die Kirchen befangen, befangen als Verfechter der geltenden gesellschaftlichen Normen und als Träger vieler aussondernder Einrichtungen für Behinderte. So ist zu lesen: „Die Kirchen wissen sich in der Pflicht, weiterhin einen wesentlichen Beitrag zu leisten, damit die erforderlichen Voll- und Teilzeiteinrichtungen, z.B. Werkstätten für Behinderte, Tagesstätten, Sonderkindergärten und -schulen, verfügbar sind." Zum Wohle ihrer Einrichtungen wohl eher rufen sie „junge Menschen zum Dienst am Behinderten" auf. Diese Behinderten werden aus gleichem Grunde dann in integrationsfähige und nicht integrationsfähige eingeteilt. Ihre Integration hänge „vom Schweregrad ihrer Störungen" ab. Bei der schulischen Integration sehen die Kirchen die Gefahr, daß „die Entwicklung der nichtbehinderten Kinder durch die besondere Zuwendung zu den Behinderten gefährdet" werden könnte.
Ganz irrsinnig wird es, wenn behauptet wird, Gott wolle den Behinderten,aber nicht seine Behinderung. Die Eigenschaft also, die uns als Behinderte ganz besonders prägt, wird verteufelt, mit der gleichzeitigen Beteuerung, daß Gott uns aber dennoch will. Konsequenterweise spricht sich die Denkschrift so auch für die Humangenetische Beratung aus: „Wo familiäre Belastungen erkennbar sind, ist vor Heirat und Schwangerschaft eine genetische Beratung angezeigt. Bei der Partnerwahl sollte auch die Verantwortung zukünftiger Elternschaft schon im Blickfeld sein". Ist das Risiko zu groß, soll also auf die Zeugung eines Kindes oder – so muß mensch das wohl verstehen – auf die risikobeladene Wahl dieses Partners verzichtet werden. Pränatale Diagnostik befürworten die Kirchen, weil sie den Eltern die Sicherheit gibt, „daß sie sich auf ein gesundes Kind freuen können" oder „sich auf die schwierige Aufgabe vorbereiten" zu müssen, „ein krankes oder behindertes Kind zu bekommen". Quasi automatische Abtreibungen lehnen sie ab, für den Einzelfall und „wenn eine starke Beunruhigung der Schwangeren auf andere Weise nicht behoben werden kann" – was sich durch den Kontext auf Behinderungen bezieht – stimmen sie Abtreibungen aber zu. Eugenik – ganz allgemein und global gesagt – soll aber nicht sein.
Solche Eiertänze finden sich auch in anderen Themenzusammenhängen wieder. Die skandalöse Verteufelung von Behinderung setzt sich fort, wenn festgestellt wird: Kein Eintreten für das Leben...wird in der Lage sein, die Störungen und Zerstörungen des Lebens in der vorfindlichen Welt zu beseitigen. Diese Welt bleibt das Vorletzte, gezeichnet von der zerstörerischen Macht der Sünde".
Gegen diese offizielle Kirchenmeinung versuchen Leute, wie Klaus von Lübke, auch innerkirchliche Opposition zu bilden. L.S.

Essener Programmsätze

zum Schutz des Lebensrechtes und der Menschenwürde aller Menschen



Vorwort
Den Autoren kam es zunächst darauf an, anläßlich des 50. Jahrestages des sogenannten „Euthanasieerlasses" Hitlers, die Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte noch einmal zu unterstreichen. Überraschende Aktualität erlangte dieses Anliegen durch die im Frühjahr in der Bundesrepublik aufgebrochene Diskussion über die Thesen des australischen Philosophen Singer, der das Lebensrecht schwerbehinderter Säuglinge radikal in Frage stellt. Unsere Hoffnung ist, daß die von uns versuchte Bekräftigung und Konkretisierung der Menschenrechte dazu beiträgt, dieser unseligen Diskussion eine positive Wende zu geben.

1. Allgemeine Grundsätze
1.1 Alle Menschen sind gleich. Alle Menschen sind in ihrem Wesen gleich. Und alle sind auch darin gleich, daß alle individuell unterschiedlich, in unendlicher Vielfalt unterschiedlich sind. Kein noch so großer Unterschied von einem Durchschnitt oder von einem subjektivem Maß berechtigt zu einer Einschränkung des Gleichheitsgrundsatzes. Damit widersprechen wir philosophisch eingekleideten Überlegungen und praktischen Entwicklungen, die den Anspruch auf Gültigkeit der Menschenrechte nur noch für bestimmte Menschen aufrechterhalten wissen wollen.
1.2 Jeder Mensch hat das gleiche, unteilbare, nicht abzustufende Recht auf Leben und Selbstverwirklichung sowie auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen, die dies ermöglichen.
1.3 Die Gleichheit und die Gleichberechtigung aller Menschen müssen als Selbstverständlichkeiten anerkannt und als oberste Leitprinzipien in Erziehung und Politik wirksam werden.
1.4 Alle Menschen sind in gleicher Weise angewiesen auf Kultur und Solidarität: auf die Kultur der über die biologischen Gesetze hinausführenden Lebensgestaltung und auf die Solidarität gegenseitiger Hilfeleistung. Damit widersprechen wir der herrschenden Ideologie autonomer Selbstverwirklichung in einer Ellenbogengesellschaft.
1.5 Die Gesellschaft ist unteilbar. Sie ist multikulturell und solidarisch zu gestalten. Das Modell einer solidarischen Gesellschaft beinhaltet die soziale Mitverantwortlichkeit aller, die Mitverantwortlichkeit eines jeden für die Lebensbedingungen des anderen.
1.6 Soziale Stellung und Lebensstandard sind aufzubauen auf die partnerschaftliche Teilhabe und Mitwirkung an der Solidaritätsgemeinschaftgegenseitiger Assistenz und gerechten Teilens mit allen.
1.7 Das gleiche Recht auf Leben eines jeden Menschen darf in keiner Weise eingeschränkt werden. Das Verbot des Tötens darf auch durch das Selbstbestimmungsrecht nicht unterlaufen werden. Der Rechtsanspruch auf Selbstbestimmung reicht zur Grundsatzklärung ethischer Probleme nicht aus. Selbstbestimmung geschieht nie ohne Einfluß von außen, durch andere, durch die psycho-sozialen und materiellen Lebensbedingungen; so ist Selbstbestimmung nie frei von Fremdbestimmung. Damit widersprechen wir – um ein Beispiel zu nennen – der Rechtfertigung von Schwangerschaftsabbruch als Mittel der Selbstbestimmung und – um ein anderes Beispiel zu nennen – der Propaganda für den selbstbestimmten Tod durch Selbsttötung bzw. durch Tötung auf Verlangen, weil bei diesen Beispielen die soziale Dimension der Probleme ausgeblendet wird und die Forderung nach den sozialen Problemlösungen unterdrückt wird.

2. Kritik negativer Entwicklungen
2.1 In einer nichtsolidarischen – am Ungleichheitsdenken orientierten – Gesellschaft werden „Schwache" in Schon- und Schutzräume ausgesondert, um sie zu schützen, zu bewahren und zu fördern. Die Sondereinrichtungen sind gegenwärtig das einzige soziale Netz, das die auffängt, die von der Gesellschaft als ganzer nicht mehr getragen werden. Eine solidarische Gesellschaft darf aber nicht länger Integrationsaufgaben an Sondereinrichtungen delegieren, sie muß Strukturen entwickeln, die Sondereinrichtungen nicht länger notwendig machen.
2.2 Wo gesellschaftlich die Aussonderung gelebt wird, kann ungewollt die Mentalität des Vermeidens und des Tötens aufkommen. Töten wird dann mit „Prävention" oder „Erlösung", mit „Eugenik" oder „Euthanasie" etikettiert, aber auch mit wirtschaftlichen Leistungsdefinitionen und Kosten-Nutzen-Berechnungen begründet, um es dann in vielfältiger Form zu praktizieren.
2.3 Die Präventivmedizin entwickelt sich zur Abschaffungsmedizin. Dem ist die Forderung entgegenzustellen: Nicht der Mensch mit Krankheit oder Behinderung ist abzuschaffen, sondern die Lebensbedingungen für alle sind zu verbessern.
2.4 Es ist auf alle pränatale Diagnostik zu verzichten, die der Qualitätskontrolle, der Selektion und Tötung von Embryonen dient. Soweit die „Humangenetischen Beratungsstellen" als Teil eines – wenn auch unausgesprochenen – eugenischen Forschungs- und Erfassungsprogramms fungieren, sind sie zu schließen. Das Recht auf Nichtwissen von genetisch begründeten Lebensrisiken muß deutlicher formuliert werden.
2.5 Auf die Entwicklung von genomanalytischen und gentechnologischen Verfahrensweisen zur „Züchtung" einer größeren Resistenz des Menschen gegenüber schädigenden Lebensbedingungen ist gänzlich zu verzichten, weil sie deren Ursachen bestehen läßt, ja u.U. – aufgrund der Förderung der Illusion allgemeiner Reparaturfähigkeit des Menschen – schädigende Lebensbedingungen unbekümmert weiter entstehen läßt, und weil sie darüber hinaus durch den Eingriff in komplizierte Lebenszusammenhänge unabsehbare Folgeprobleme schaffen kann.
2.6 Die Reproduktionsmedizin reagiert

in ähnlicher Weise auf umweltbedingte und entsprechend zunehmende Schädigungen der Zeugungsfähigkeit von Menschen, doch sie erkauft mögliche Erfolge künstlicher Embryonenerzeugung mit dem Zwang zum Abtöten überzähliger Embryonen bzw. zu deren Freigabe für verbrauchende Experimente. Auch hier kann es nur darum gehen, der Umweltverbesserung für alle entschieden und konsequent Vorrang zu geben, auf die Reproduktionsmedizin unter den genannten Bedingungen zu verzichten und alles Experimentieren mit und Verwerten von ungeborenem menschlichen Leben zu verbieten.

2.7 Die unfreiwillige Sterilisation darf nicht legitimiert werden. Die Behauptung einer Einsichtsunfähigkeit kann, abgesehen von ihrer relativen Willkürlichkeit, nicht zur Sterilisation berechtigen, sondern muß – analog zur Verantwortung der Eltern für die Begleitung ihrer Kinder bis zum 18. Lebensjahr – zum Ausbau der Dienste zur persönlichen Lebensbegleitung führen.

2.8 Abstufungen von Menschen mit Behinderung in Gruppen unterschiedlicher Integrationsfähigkeit bis hin zur angeblichen Integrationsunfähigkeit sind zu überwinden. Es kann nur darum gehen, die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft für alle weiterzuentwickeln.

2.9 Der Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderung ist durch die Schaffung eines Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzes entgegenzuwirken.

2.10 Der immer weiteren Fortschreibung und Neuentwicklung von Sondereinrichtungen ist durch einen politischen Grundsatzbeschluß ein genereller Stop für die Schaffung neuer Sondereinrichtungen und ein vorrangiges Engagement für den Aufbau von nichtaussondernden Einrichtungen und Diensten entgegenzusetzen.

2.11 Das Verbot der aktiven „Sterbehilfe" muß uneingeschränkt bestehen bleiben. Auch ein vorzeitiges Beenden von vorhandenen medizinisch- technischen Behandlungsmöglichkeiten ist abzulehnen. Die Entscheidung über den Einsatz, das Weiterführen oder Beenden von medizinisch- technischen Behandlungsmöglichkeiten in sogenannten Grenzsituationen ist nicht von irgendeinem Urteil über die zu erwartende Lebensqualität abhängig zu machen, die dem Menschen nach der Behandlung, auch nach nur teilweisem Behandlungserfolg oder nach sogenannten Defektheilungen bleibt.

2.12 Die einseitig am Verwertungsinteresse orientierte Gehirntod- Definition ist zu revidieren; der Mensch ist erst dann tot, wenn all seine Lebensfunktionen tot sind. Ein Aufrechterhalten von Lebensfunktion aus dem einseitigen Interesse an der Organentnahme ist zu unterlassen, weil es ein Sterben in Würde mit mitmenschlicher Lebensbegleitung bis zum Tod verhindern würde.

3. Entwicklung positiver Modelle

3.1 Die Entwicklung einer multikulturellen und solidarischen Gesellschaft zielt auf – Gerechtigkeit , Gleichberechtigung aller und – Gemeinschaft, vielfältiges Miteinander der Verschiedenen und ist in Strukturreformen und in konkreten Schrittmacherprojekten voranzutreiben. Der Entstehung eines Integrationsbedarfes ist durch Nichtaussonderung zuvor zu kommen. Nicht erst die Integration, sondern die Gesellschaft ist unteilbar.

3.2 Gerechtigkeit, Gleichberechtigung aller – das bedeutet: Für alle Menschen, ohne irgendeine Einschränkung, sind gleichwertige Lebensbedingungen und alle individuell erforderlichen Hilfeleistungen zu schaffen, so



daß diese jedem ermöglichen – seine Lebenskräfte und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten – Störungen und Krisen ohne Zusammenbruch zu bestehen – Rückschritte, Abbauprozesse, Sterben ohne Verlust der Würde zu tragen.

3.3 Gemeinschaft, vielfältiges Miteinander der Verschiedenen – das bedeutet: Die Gleichheit und Zusammengehörigkeit aller ist in Formen des Miteinanders, der Begegnung, der Nachbarschaft, der Wechselbeziehung, der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Menschen – sowohl zwischen vielen verschiedenen Einzelnen als auch zwischen verschiedenen Gruppen relativ Gleicher – so zu konkretisieren, daß sowohl Identitätsfindung gefördert als auch Sozialfähigkeiten gestärkt werden, und daß das Verstehenlernen, Achtenlernen, Helfenlernen in Bezug auf andere Menschen so selbstverständlich wie das Erlernen sonstiger „Kulturtechniken" oder auch einer Fremdsprache wird.

3.4 Es ist ein leistungsunabhängiges, am gleichen Grundbedarf orientiertes Mindesteinkommen für alle zu schaffen, das jedem in gleicher Weise ermöglicht, selber Subjekt seiner eigenen Lebensgestaltung zu sein, zum Beispiel Mieter seiner Wohnung (statt "Insasse" eines Heimes) und Konsument der für ihn erforderlichen Dienstleistungen (statt von ihnen abhängiger „Klient").

3.5 Mobile Dienste sind mit Nachdruck auszubauen: als Assistenzleitungen zur individuellen Lebensverwirklichung jeweils in der Art und dem Umfang, wie sie jeder – Einzelne und Familien, Wohngemeinschaften, Gruppen – in den verschiedenen Lebensbereichen und in den verschiedenen Lebenszeiten benötigt: – Familienunterstützungsdienste – Assistenzdienste für Kinder mit Behinderung in Regelkindertagesstätten und in allen Schulen – Arbeitsassistenzdienste zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Mitarbeit in allgemeinen Betrieben – Alltagshilfen zum selbständigen Wohnen – Begleithilfen zur Ermöglichung der Teilnahme am allgemeinen Freizeit- und Kulturleben sowie am öffentlichen Leben – Dienste zur praktischen Hilfe und persönlichen Begleitung für Menschen mit tödlicher Erkrankung, zur Lebensbegleitung und Würdebewahrung bis zum Tod.

Es ist ein differenziertes Dienstleistungsangebot zu entwickeln: unter Verantwortung und Mitbestimmung der Beteiligten, insbesondere der Dienstleistungsnehmer; in der praktisch erforderlichen Vielfalt und Menge; in dezentralisierter und gemeindenaher Organisation. Ein wichtiger Entwicklungsbeitrag könnte im Aufbau eines – bezahlten – sozialen Nebenamtes für jeden Mitbürger bestehen.

3.6 Es ist ein allgemeines Pflege- oder Assistenzleistungsgesetz zu schaffen, das primär alle Mobilen Dienste aus dem Steueraufkommen finanziert, d.h. ohne sie dem Einzelnen in Rechnung zu stellen, und das diese so großzügig

entwickeln hilft, daß nicht nur der gegenwärtige Skandal des Pflegenotstandes effektiv und dauerhaft überwunden wird, sondern daß ein wirklich entscheidender Beitrag zur Gleichberechtigung zustandekommt.
3.7 Es sind neue - nichtaussondernde , „integrative" - Kindergärten zu entwickeln, die das Ziel haben, alle Kinder als Kinder mit verschiedenen Stärken und Schwächen und so auch alle Kinder mit Behinderung aus dem jeweiligen Wohnumfeld gemeinschaftlich und ganzheitlich zu fördern; unter Verwirklichung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen.



3.8 Es sind neue Schulen für alle zu entwickeln, es ist ein gemeinsames Leben-Lernen in der Primär- und Sekundarstufe der Schule ohne Aussonderung bei Aufnahme aller Kinder des jeweiligen Einzugsbereiches zu verwirklichen. Die Schule für alle muß pädagogisch, personell, sachlich, organisatorisch und baulich so ausgestaltet sein, daß gemeinsames Leben-Lernen tatsächlich möglich ist.
3.9 Die außerschulische Bildungsarbeit, das Miteinander-Leben-Lernen z.B. in der Praxis von gemeinschaftlichen Ferienfreizeiten/Urlaubswochen ist weiterzuentwickeln.
3.10 Die Breitenkultur ist auszubauen und die Freizeit- und Kulturangebote sind inhaltlich und materiell zu Angeboten für alle, für die Vielfalt von verschiedenen Menschen zur möglichst aktiven Teilnahme auf der Grundlage gemeinsamen Interesses am jeweiligen Inhalt auszugestalten.
3.11 Zum Einbezug der Arbeitnehmer mit Behinderung in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes sind vielfältige Kooperationsformen zu entwickeln, unter für alle förderlichen Rahmenbedingungen: Vervielfältigung und Differenzierung des Arbeitsplätzeangebotes insgesamt, Ermöglichung von jeweils angemessener Arbeit für jeden, personelle und technische Hilfen am Arbeitsplatz, finanzielle Ausgleichsleistungen an den Betrieb für Minderleistungen einzelner Arbeitnehmer; Humanisierung der Arbeitsbedingungen insgesamt.
3.12 Es sind dringend kleine, gemeinwesen-integrierte Wohnstätten zu einem selbstverständlichen Angebot für jeden Menschen mit Behinderung, der an seinem Heimatort ein „Zweites Zuhause" braucht, auszubauen: Individuelles Wohnen mit Assistenz durch mobile Dienste, Wohngemeinschaften, Kleinwohnheime.



4. Praktische Schritte
Neben aller konkreten Entwicklungsarbeit vor Ort und von unten - in Selbsthilfeinitiativen und Solidaritätsprojekten - sollen diese Programmsätze möglichst breit publiziert werden und als Anstoß zur Meinungsbildung, zu Stellungnahmen und zu politischen Entscheidungsprozessen eingebracht werden: in Kreise von Menschen mit besonderem persönlichen oder beruflichen Interesse sowie mit besonderer Verantwortung (kirchliche Entscheidungsgremien, politische Parteien u.a.). In Wechselbeziehung mit diesen sollen die Programmsätze weiterentwickelt werden.
Stellungnahmen werden erbeten an das: Behindertenreferat des Ev. Stadtkirchenverbandes Essen, II. Hagen 7, 4300 Essen 1, Tel.: 02 01/2 20 51 25

von Dr. Andreas Jürgens

Das Ende der Schonzeit?!

Ein Protestzug von Behinderten gegen die Zustände im öffentlichen Nahverkehr wurde von der Polizei mit sogenannter »einfacher körperlicher Gewalt« aufgelöst

Am 16. bis 18. Mai fand die Jahrestagung 90 des Verbandes öffentlicher Verkehrsbetriebe (VÖV) im Hotel Intercontinental in West-Berlin statt. Der VÖV weigert sich seit Jahren, seinen Mitgliedern – den kommunalen Verkehrsbetrieben – die Anschaffung von Niederflurbussen mit behindertengerechten Hebebühnen zu empfehlen und dies in seine „Lastheft" für die Ausstattung der von ihm empfohlenen Linienbusse zu übernehmen. Er ist daher an führender Stelle verantwortlich dafür, daß wir immer noch vom Öffentlichen Personennahverkehr ausgeschlossen werden.

Was lag also näher, als die VÖV-Tagung zu nutzen, um wieder einmal auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen. Eine Reihe Mitglieder des Forums der Krüppel- und Behinderteninitiativen aus dem ganzen Bundesgebiet kamen daher nach West-Berlin, um mit den Berliner Freunden eine Art Gegenveranstaltung mit Presse durchzuführen. Zu diesem Zweck war ein Raum in dem gleichen Hotel reserviert worden

Allerdings mußten wir dann feststellen, daß dieser Raum im 12. Stock lag. Da wir wußten, daß nach irgendwelchen komischen Berliner Vorschriften nicht gleichzeitig mehr als vier Rollstuhlfahrer in so luftiger Höhe in einem Raum sein dürfen, überlegten wir im Foyer noch, was nun zu tun sei, als der Hotel-Manager auf uns zukam und uns mitteilte, ein anderer Veranstalter wünsche nicht, daß wir uns im Hotel aufhielten, er müsse daher von seinem Hausrecht Gebrauch machen und wir sollten dies gastliche Haus verlassen. Uns war klar, daß der VÖV oder die BVG (Berliner Verkehrsgesellschaft) dahinter stecken mußten. Sie waren sich ihrer behindertenfeindlichen Politik offenbar bewußt und wollten die Harmonie ihrer Friede/Freude/Eierkuchen-Veranstaltung nicht durch ein paar Krüppel gestört sehen. Unser Versuch, VÖV und BVG bei ihrer Veranstaltung direkt zur Rede zu stellen, endete schnell an einer sofort gebildeten Kette von Hotel- und BVG-Mitarbeitern. Nach einer längeren Debatte über unseren beabsichtigten Rauswurf verließen wir dann das Hotel, ohne daß wir unser eigentliches Anliegen „Busse und Bahnen für alle" gegenüber dem VÖV vertreten konnten.

Damit der Trip nach Berlin nicht ohne jeden Effekt blieb, entschlossen wir uns daher spontan zu einer kurzen Demonstration durch die Innenstadt. Nachdem wir uns für kurze Zeit vor zwei hal-

die randschau · Nachdruck

Nobel, nobel, nobel...

Im Interconti geht's zu wie in einer Eckkneipe, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten / Behinderte unerwünscht

Charlottenburg. Was der taz-Reporter im Westberliner Hotel Intercontinental erlebte, war ein kleiner Einblick in die Scheinwelt der kalten Nobelabsteigen. Lautstark, arrogant und zynisch behandelte der Generalmanager Herr Weiß die Behinderten wie Dummköpfe. »Sie folgen mir jetzt alle in ihren reservierten Raum«, befahl er mit ausgestrecktem Arm. Den hatte die Gruppe schon vorher angemietet.

Protestierende Krüppel waren im Interconti nicht erwünscht. Eine Kette ausgewachsener Männer von der BVG, dem VÖV und des Hotels bildeten in der Eingangshalle eine lebende Mauer gegen die »bedrohliche Rollstuhlgruppe«. Mit drohendem Blick zu denen diktiert Herr Weiß dem herbeigerufenen Polizisten die Anzeige wegen Hausfriedensbruch ins Notizbuch. Ein Kollege von der DDR-Zeitung 'Neue Zeit', der sich ganz auf die westliche Pressefreiheit verläßt, hält dem Manager sein Aufnahmegerät unter die Nase. Prompt beschimpft der ihn lautstark und gibt seinem Türsteher Herrn Ledzbar (geschätztes Lebendgewicht 2 Tonnen) den Auftrag, den Journalisten rauszuschmeißen. Mit Gewalt packt der ihn am Kragen und setzt ihn vor die Tür. Dem taz-Reporter, der das verhindern will, macht er deutlich klar: »Verschwinden Sie hier, sonst lange ich ihnen eine.« Über das Wort Pressefreiheit kann er in seinem Haus nur lachen. Als der tazler den Namen des Türstehers notieren will, schlägt der ihm mit der Faust den Stift aus der Hand. An der Tür macht sich das Übergewicht noch lächerlich. »Wenn wir uns mal privat sehen, verkloppe ich dich.« Der Kollege von der 'Neuen Zeit', immerhin mit DDR-Erfahrung, stand vor dem »erstklassigen Haus« und schüttelte den Kopf. »So was habe ich noch nicht erlebt.« *top*



tende Busse der KVG gestellt hatten, formierten wir uns zu einem Demonstrationszug von der Budapester Straße zum Bahnhof Zoo, eine Strecke von knapp einem Kilometer, im normalen Demo-Tempo also eine gute halbe Stunde.

Kurz nach unserem Start tauchten die ersten PolizeibeamtInnen auf, die unser Demonstrationsrecht respektierten, den Demo-Zug vorn und hinten absicherten und die Verkehrsleitung übernahmen. Mit Megaphon-Durchsagen, Sprechchören, Flugblättern und dem sonstigen Demo-Zubehör näherten wir uns dem geplanten Ort der Abschlußkundgebung, als plötzlich ein Polizei-Offizier auftauchte, dem offenbar der reibungslose Autoverkehr wichtiger war als unser Demonstrationsrecht. Barsch verlangte er von uns, daß wir die Autospuren freigeben und die Demo auf die Bus-Spur am rechten Fahrbahnrand verlegen sollten. Nun dient diese Bus-Spur der Beschleunigung des ÖPNV und nicht der ihn betreffenden Demos. Eingezwengt zwischen Bordsteinkante rechts und lebhaftem Autoverkehr links wäre unsere Aktion natürlich witzlos geworden. Kein Passant hätte die Sprechchöre verstehen, niemand das Transparent lesen können, die Demo-Teilnehmer wären durch die PKWs erheblich gefährdet gewesen. Logisch also, daß wir diese Aufforderung als Angriff auf unser Demonstrationsrecht zurückwiesen.

Aber der Ober-Polizist wollte sich unbedingt durchsetzen, befahl seinen Leuten, uns nach rechts abzudrängen. Dies gelang ihnen nicht, so daß sie zunächst unseren Weg fortsetzen ließen. Kurze Zeit später kam der Einsatzleiter dann wieder, hielt die Demo an und wollte uns wieder abdrängen lassen. Hierbei wurden die ersten Polizisten handgreiflich, sie setzten „einfache Gewalt" ein, wie das wohl im Polizei-Jargon heißt, allerdings auch diesmal ohne Erfolg. Da wir ohnehin nur noch zwei Straßen von unserem Ziel entfernt waren, wollten wir ordnungsgemäß und gewaltfrei wie bisher unsere Demo zu Ende bringen. Das wiederum wollte der Polizei-Obere nicht dulden, er verwickelte die mittlerweile stehende Demo in eine längere Diskussion und verwandelte sie damit seinerseits erst in das Verkehrshindernis, das er angeblich beseitigen wollte. Auch der Hinweis auf diesen Widerspruch konnte ihn jedoch von seinem Vorhaben nicht abbringen.

Schließlich schlug Michael aus Berlin über Megaphon als Kompromiß vor, daß wir die Demo bis zur nächsten Straßenkreuzung fortsetzen, dort eine kurze Abschlußkundgebung abhalten und die Veranstaltung sodann beenden. Auf Intervention seiner Untergebenen akzeptierte der Polizeiführer dies schließlich, kündigte aber gleichzeitig unter Hinweis auf Michael an: „Den greifen wir uns nachher." So kam es dann auch.

Nachdem wir wie vorgesehen unsere Demo beendet hatten, kam der Oberpolizist zu Michael und wollte seine Personalien. Auf die Frage, was er ihm vorwerfen würde und weshalb ausgerechnet Michael, gab er keine Antwort. Für uns war sofort klar, daß er nur seine Autorität demonstrieren wollte, die dadurch offenbar Schaden genommen hatte, daß wir gegen seinen Willen unsere Demo ordnungsgemäß zum Abschluß gebracht hatten. Michael lehnte deshalb sein Ansinnen ab und nach mehrfacher vergeblicher Aufforderung zeigte der Chef auf Michael und sagte zu seinen Leuten nur: „Mitnehmen!" Diese gingen dannn ans Werk: die anderen Demo-Teilnehmer, die sich mittlerweile um Michael gesammelt und teilweise untergehakt hatten, wurden mit roher Gewalt abgedrängt, die Fußgänger teilweise zu Boden geworfen, die Rollstuhlfahrer hin und her geschoben, Michael schließlich samt Rollstuhl in einen Manschaftswagen verfrachtet. Die Blockade dieses Fahrzeuges durch einige von uns wurde auf die gleiche Weise beseitigt: mindestens einer fiel aus seinem Rollstuhl, einige andere entgingen dem nur knapp. Kommentar eines Polizisten: „Wenn ihr wie normale Menschen behandelt werden wollt, müßt ihr Euch auch wie normale Menschen abführen lassen." Solchen Leuten fällt unser Selbstbestimmungs eben immer nur dann ein, wenn sie es gegen uns verwenden können.

Der absolut unnötige und brutale Einsatz der Polizei in Berlin (West) kam für uns auch deshalb so überraschend, weil wir einen Tag vorher bei einer Behinderten-Demonstration in Berlin (Ost) miterlebt hatten, wie ruhig und angemessen auch die Polizei auf unserer Demonstration reagieren kann, wenn sie nur will. Wir sollten derartigen Angriffen auf unserer Demonstrationsrecht beizeiten entgegentreten. Auch wenn das Vorgehen in Berlin seinen Grund vor allem in einem ausgeflippten Einsatzleiter hatte, könnte sie ein erstes Anzeichen dafür sein, daß Polizeibeamte – spätestens auf Befehl – künftig auch vor Gewalt gegenüber Behinderten nicht mehr zurückschrecken. In einer Zeit, in der wir immer häufiger Angriffen auf unsere Lebensgrundlagen ausgesetzt sind und der „Wert" behinderten Lebens wieder diskutiert wird, käme eine solche Entwicklung kaum überraschend. Bei künftigen Aktionen sollten wir dies zumindest in unsere Überlegungen mit einbeziehen, ohne uns von der Wahrnehmung unseres Demonstrationsrechts abschrecken zu lassen.

Medizin-Ethik-Kongress in Bochum geplatzt!

Erfolg der Bewegung

von Jörg Fretter

Für den 15. und 16. Juni 1990 war er angesetzt, der „Strategiekongress" der internationalen „Bio-Ethik-Mafia", der an der Ruhr-Universität in Bochum im Rahmen der „4. Europäischen Konferenz über Philosophie und Gesundheitswesen" stattfinden sollte.

Aber es kam anders, als es sich die Veranstalter vom Zentrum für medizinische Ethik an der Ruhr-Uni gedacht hatten. Statt des erhofften Beifalls ereilte sie ein Sturm der Entrüstung von Seiten der KritikerInnen, die dazu aufriefen, den Kongress zu verhindern. Der Erfolg blieb nicht aus. 10 Tage vor dem eigentlichen Termin wurde der Kongress abgesagt, da „ein normaler Verlauf der Tagung unmöglich gewesen wäre" (so die Verantwortlichen). Stattdessen trafen sich die KritikerInnen auf Einladung des „ANTI-EUTHANASIE FORUMS RUHRGEBIET" am 9. Juni zu einer Widerstandstagung in Bochum.

„Konsensbildung" und Akzeptanzsteigerung

„Konsensbildung", das Zauberwort der internationalen Bio-Ethik-Mafia, geistert seit den verhinderten Auftritten des „Euthanasie"-Propagandisten Peter SINGER im Frühjahr letzten Jahres, durch den öffentlichen Mediendschungel. Erst vor einigen Wochen veröffentlichte das Zentralorgan der bundesdeutschen Ärzteschaft, das „DEUTSCHE ÄRZTE BLATT", einen Artikel der SINGER-Mitarbeiterin Helga KUHSE, die in diesem die BRD als „Euthanasie"-Entwicklungsland bezeichnete und die Positionen der Bio-EthikerInnen als praxisorientierte „Entwicklungshilfe" anpries.

Die Konzeption des Bochumer „Strategiekongresses", der auf Einladung der Professoren Hans Martin SASS und Herbert VIEFHUES, Leiter des Zentrums für Medizinische Ethik an der Ruhr Universität, am 15. und 16. Juni in Bochum stattfinden sollte, war darauf abgestellt, diesen Konsens zu formulieren. Unter dem Titel: „Konsensbildung und moralische Urteilsfindung im Gesundheitswesen" wollten internationale Koryphäen der „neuen" „Euthanasie"-BefürworterInnen Strategien der Durchsetzbarkeit von reproduktionsmedizinischen Technologieentwicklungen in den Bereichen „Euthanasie, Todeskriterien, In-vitro-Fertilisation (Reagenzglasbefruchtung), Zugang zu teueren medizinischen Behandlungsmethoden" diskutieren. Mit Hilfe zu findender ethischer Kriterien der Be- und Entwertung von menschlichen Leben wollten sie die Entscheidungsgrundlagen für Richtlinien oder Gesetzesvorhaben schaffen. Für die Durchsetzung dieser „Wertkataloge" ist eine breite gesellschaftliche Akzeptanz notwendig, deren Grundlagen hier formuliert werden sollten.

Doch dazu kam es gar nicht erst: Der Kongreß mußte zehn Tage vor dem eigentlichen Termin abgesagt, die Anreise der internationalen WissenschaftlerInnen-Clique gestoppt werden. Die VeranstalterInnen der Ethik Tagung begründeten ihre Absage mit der Furcht vor den angekündigten und zu erwartenden Widerstandsaktionen. Zu diesen rief ein breites bundesweites Bündnis auf, bestehend aus Gruppen gegen Gen- und Informationstechnologien, dem Genarchiv Essen, Krüppel- und Behinderteninitiativen, AntiFa-Initiativen, VertreterInnen des „Fachausschusses Geistigbehinderte" der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychatrie, Frauen-/Lesben-gruppen, dem ANTI-ATOM-Büro Dortmund, dem Behindertenreferat des evangelischen Stadtkirchenamtes Essen und viele anderen Gruppen aus Kassel, Berlin, Hamburg, Göttingen usw. Ein Erfolg, der erneut zeigte, wie schlagkräftig die relativ kleine ANTI-EUGENIK/ANTI-EUTHANASIE-Bewegung in der BRD ist und wie sehr die „Euthanasie"-BefürworterInnen den öffentlichen Aufruhr um ihre Thesen und Personen scheuen.

Statt des abgeblasenen Bochumer Kongresses, fand am Samstag, den 9. Juni im Kulturzentrum Bochum-Langendreer eine Widerstandstagung mit schätzungsweise 400 Menschen statt. Die Veranstaltung stand unter dem Titel: TÖDLICHE ETHIK", „Wider die Todes-, Sachzwangs-, Daten-, Medizin-, Gen-, Züchtungs-, Kosten-Dämpfungs-, Sozialplanungs-,... EXPERTEN – FÜR DAS UNKONTROLLIERTE LEBEN". Es wurde mit sechs Referaten die ganze Bandbreite des Themenspektrums „Bio-Ethik" angerissen. Durchgängig wurde von den ReferentInnen und sonstigen Anwesenden eindeutig der Versuch abgelehnt, eine „Gebrauchsethik" zu installieren, die das moralische Unterfutter für die Humangenetische Beratung, die selektive Abtreibung behinderter Feten und die Nichtbehandlung behinderter Neugeborener sowie die Anwendung der Gentechnologie und Reproduktionsmedizin auf den Menschen darstellen soll. Der Verweis auf die historische Kontinuitäten mit den „Euthanasie"-Debatten der 20er und 30er Jahre, Vorbereitung und Durchführung der Vernichtungsaktionen sogenannten „lebensunwerten" Lebens durch die Nationalsozialisten, fand sich durchgängig. So arbeitete Michael Wunder aus Hamburg heraus, daß sich hinter der Parallelität der Begriffe und Forderungen der NS-Eugeniker und der „neuen" Bio-EthikerInnen auch die im Ansatz gleichen Ideologien verstecken. Das Versprechen der Ethik-Ingenieure, mit der Inanspruchnahme der neuen Technologien sei bei der Verfügung über das eigene Leben eine größere individuelle Wahlfreiheit des Einzelnen zu schaffen, stellt nur eine Fassade dar, hinter der sich eine wachsende gesellschaftliche Verplanung und Vernutzung menschlichen Lebens versteckt. Die soll nun zum gesellschaftlichen Konsens erhoben werden. Letztlich geht es bei der Diskussion um die Optimierung der „Lebensqualität", um eine"Wert"entscheidung von „lebenswert" und „lebensunwert", die unter dem Deckmantel der erweiterten Freiheiten und Wahlmöglichkeiten der Öffentlichkeit schmackhaft gemacht werden soll. Zielrichtung Konsens!

Die Fundamentalopposition, die zum Großteil die Auftritte SINGERs, eine reibungslose Etablierung der „neuen Ethik" an den Universitäten, wie auch den BOCHUMER KONGRESS verhindert hat, verweigerte den Dialog in der Frage der Konsensbildung. Dies ist, obwohl sie sicher eine Minorität darstellt, letztlich ihre Stärke.

Beate Zimmermann (vom Genarchiv Essen) wies in ihrem Referat noch einmal darauf hin, daß diese ganze Bio-



Ethik-Debatte nur der wissenschaftliche Ausdruck dessen darstellt, „was wir alle irgendwo in unseren Köpfen haben". Deshalb sei die Verwunderung der EthikerInnen, die bisher immer in dieser Form agiert hätten, durchaus echt. Sie rief dazu auf, im Zuge dieser Debatte unsere „Medizingläubigkeit aufzudröseln und ad absurdum zu führen" und so die Reduzierung des Menschen auf seine Organe und den physischen Körper radikal in Frage zu stellen. An einigen Beispielen zeigte sie die Entwicklung der medizinischen Diagnostik als männlich dominiertes HERRschaftsinstrument plastisch auf.

Theresia Degener plädierte in ihrem Abschlußreferat dafür, die eigenen Widersprüche und Gräben zwischen den Bewegungen nicht zuzuschütten zugunsten einer dann eher fragwürdigen Solidarität, sondern diese Widersprüche auszutragen. Dafür sei es nötig, das eigene Menschenbild radikal in Frage zu stellen und umfassender als bisher anzusetzen, um die „Freiheit aller in der Verschiedenheit" zu gewährleisten.

In der sich anschließenden Diskussion traten gerade auch diese Unterschiede zu Tage, zum Beispiel an der Frage des Konsenses von Krüppelfrauen und nichtbehinderter Frauen in der Ablehnung humangenetischer Beratung und pränataler Diagnostik. Daneben wurde deutlich, daß die KritikerInnen insgesamt, für eine Dialogverweigerung mit den Tötungs-BefürworterInnen eintraten und auch einen von diesen formulierten Werte-Pluralismus innerhalb der Gesellschaft (nach dem jedeR für sich - individuell- in Anspruch nehmen könne, diese Technologien anzunehmen oder zu verweigern) nicht zulassen werden. Eine Diskussion, die letztlich zu wenig Zeit hatte, sich voll entfalten zu können. Nach dem Aufriß der Fragestellungen musste sie schon wieder beendet werden.

Fragen bleiben

Die Verhinderung des Bochumer Kongresses war und ist ein Erfolg, der nicht zu unterschätzen ist. Die Widerstandstagung des ANTI-EUGENIK-Bündnisses muß ebenfalls als solcher gewertet werden. Doch tun sich Fragen nach längerfristigen Perspektiven und Handlungsstrategien auf, die zu einer Verhinderung der - von den Bio-EthikerInnen angestrebten - gesellschaftlichen Konsensbildung führen. Fragen, die von dem Bündnis beantwortet werden müssen und zu der eine als Mobilisierungsveranstaltung konzipierte Tagung nicht gedacht war und auch nicht in der Lage sein konnte.

Und dennoch sind Fragen zu klären, die auch die Arbeit „vor Ort" betreffen: Wie ist eine Bündnisstärkung möglich. Zu welchen Konzessionen sind wir bereit (zum Beispiel bei den Kirchen)? Wie gehen wir darüberhinaus mit -von einigen als links-liberal eingeschätzten und deshalb „diskussionswürdigen (?)"- PhilosophInnen und mit Diskussionsangeboten von dieser Seite um? Können wir eine Fundamentalsopposition gegen eine Bio-Ethik aufrechterhalten, die uns angesichts der bisher erfolgten Störungen explizit in ihre Debatte einbeziehen will? Wie schützen wir diejenigen, die den auf sie zurollenden Rechtfertigungsdruck, der immanenten In-Frage-Stellung ihres Lebensrechtes, nicht erliegen wollen? Wie können wir unsere eigenen Ängste angesichts der auf uns einpreschenden „selbstbestimmten Tötungswelle" auf Dauer aushalten. wie die Gräben und Widersprüche zwischen den verschiedenen Bewegungen diskutieren. Wie können Strukturen des zwangsläufig notwendig werdenden Diskussionsprozesses aussehen und geschaffen werden? Und schließlich, wie verhält sich „die" Krüppel- und Behindertenbewegung in diesem Zusammenhang. Benutzt sie nicht die wenigen, die derzeit als „ExpertInnen" gelten und die „Positionen" der „Bewegung" vertreten, als vom Widerstand zeugendes, dekoratives Aushängeschild? Wann ist die Grenze der Zumutbarkeit für diese wenigen erreicht und die Notwendigkeit gegeben, sich auf breiter Ebene, innerhalb der „Bewegung", mit den anstehenden Fragen zu beschäftigen? Fragen, die gestellt und beantwortet werden müssen, ohne die bisherigen Erfolge kaschieren und schmälern zu wollen. Diese Erfolge können aber letztendlich nicht über die gesellschaftliche Realität hinwegtäuschen, in denen Krüppelfrauen und Krüppel stärker als bisher diskriminiert und verachtet werden.

Deshalb ist es nicht notwendig und unabdingbar, die Diskussion auch in unserem Zusammenhang breit zu führen und Strategien für den weiteren Kampf, die Ansatzpunkte einer „Widerstandsethik", zu entwickeln.

Internationaler Kongreß

Gebärdensprache: „Forschung und Praxis“

Vom 23. - 25. März 1990 fand in Hamburg unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten der vom Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg veranstaltete Kongreß „Gebärdensprache: Forschung und Praxis“ statt. Unter den 1.500 Teilnehmern aus 18 Ländern waren circa 500 Gehörlose. Über ein Drittel der Vorträge wurde von gehörlosen Wissenschaftlern in ihrer jeweiligen nationalen Gebärdensprache gehalten.

Aufgrund der besonderen Kommunikationsbedingungen führt ein derartiger Kongreß ein faszinierendes Schauspiel internationaler Verständigung vor Augen: Auf der Bühne des Konferenzsaals sorgen zahlreiche Gebärdensprachdolmetscher aus verschiedenen Ländern im Zusammenwirken mit den lautsprachlichen Kongreßdolmetschern für eine lückenlose Simultanübersetzung zwischen Laut- und Gebärdensprachen. Beiträgen gehörloser Referenten verleiht ein Dolmetscher meist in Englisch oder Deutsch Stimme. Von den Lautsprachdolmetschern wird dies aufgenommen und erreicht schließlich die übrigen Gebärdendolmetscher über Kopfhörer. Daß es bei derartig weitverzweigten Übertragungswegen zu nur geringfügigen Verzögerungen kommt, legt ein ebenso beredtes Zeugnis von der Kompetenz der Dolmetscher wie der Leistungsfähigkeit der Gebärdensprachen ab.

Angesichts dieser eindrucksvollen Demonstration der kommunikativen Möglichkeiten eines anspruchsvollen und gleichberechtigten Diskurses zwischen Hörenden und Gehörlosen verblüfft der erziehungs- und sozialpolitische Hintergrund dieses Kongresses, der in den Beiträgen des amerikanischen Präsidenten des Weltverbandes der Gehörlosen, Prof. Dr. Yerker Andersson, des Präsidenten des Deutschen Gehörlosenbundes, Ulrich Hase, und weiteren Rednern anklingt: Gehörlose haben jahrzehntelang vergeblich um die Anerkennung der nationalen Gebärdensprachen, ihrer Einführung an den Schulen für Gehörlose als Unterrichtsmedium und Unterrichtsfach sowie um die Bereitstellung qualifizierter Dolmetscher gekämpft.

Traditionelle Erziehungslehre sieht Gebärdensprache als Gefahr

Diese dem Außenstehenden kaum verständliche Verweigerung gegenüber den eigenständigen visuellen Kommunikationsmitteln Gehörloser erklärt sich aus einer über 200 Jahre alten, besonders in Deutschland tief verwurzelten Erziehungsphilosophie, die in der Gebärdensprache eine Gefahr für den künstlichen Lautspracherwerb und damit die Integration der Gehörlosen in die weitere Gesellschaft sieht. Tatsächlich jedoch reicht die auf dem Weg der Erstsprachinstruktion durch das Absehen vom Munde und künstliche Lautsprachanbahnung erlangte Lautsprachkompetenz nur in Ausnahmefällen für eine vollständige soziale Integration aus.

Andererseits geht die Konzentration auf die Lautsprachvermittlung (zumeist) auf Kosten der schulischen Allgemeinbildung: Für die überwiegende Mehrzahl der Schüler fehlen trotz altersgemäßer kognitiver Fähigkeiten die wahrnehmungsmäßigen und kommunikativen Voraussetzungen, um einem lautsprachlich organisierten Fachunterricht auf Regelschulniveau folgen zu können. Gestützt auf Ergebnisse der linguistischen Gebärdensprachforschung, die den Vorsprachen den Boden entzogen haben, beginnt sich, zwar noch gegen den Widerstand eines traditionell eingestellten Teils der Gehörlosenlehrerschaft, die Einsicht durchzusetzen, daß nur eine Berücksichtigung der Kommunikationsmittel der Gehörlosen selbst die Bildungsmisere im Gehörlosenbereich beenden kann.

Bilinguales Konzept stößt bei der Realisierung auf Probleme

Neben Auseinandersetzungen mit dem angedeuteten erziehungspolitischen Hintergrund widmeten sich grundsätzlich gehaltene Referate aus neuro-, psycho- und systemlinguistischer Sicht der Darstellung der Gebärdensprachen als den Lautsprachen funktional vergleichbare Sprachsysteme. Bei der Konkretisierung des bilingualen Ansatzes rückte die Schriftsprache und deren Erwerb in den Mittelpunkt des Interesses: So wurde die These aufgestellt, daß Lesen und Schreiben direkt auf den begrifflichen Fundamenten eines natürlichen Gebärdenspracherwerbs und nicht über den Umweg der Abstraktion der Schrift aus einer ohnehin nur unzureichend zugänglichen Lautsprache erlernt werden sollen.

So einleuchtend das bilinguale Konzept der Gehörlosenerziehung ist, so groß sind die praktischen Probleme seiner Umsetung. Dabei geht es zum einen um die Entwicklung didaktischer Konzepte, vor allem aber um Maßnahmen, die eine ausreichende gebärdensprachliche Kompetenz bei jenen garantieren, die Gehörlosen die neuen Bildungswege erschließen sollen.

Welche Anstrengungen dabei erforderlich sind, wurde in einem Vortrag von I. Ahlgren aus Schweden, dem Musterland der bilingualen Gehörlosenintegration, exemplarisch deutlich. Die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber der Zeichensprache der Gehörlosen ist in Schweden groß. Eltern haben vom Zeitpunkt der Diagnose ihrer Kinder als gehörlos einen Anspruch auf kostenlose intensive Schulung in der schwedi-

schen Gebärdensprache, damit sie mit ihrem Kind frühzeitig normal kommmunizieren können; ab dem vierten Lebensjahr werden die Kinder täglich mindestens vier Stunden lang in einer Vorschuleinrichtung betreut, deren ausnahmslos gebärdensprachkompetentes Personal sich aus Hörenden und Gehörlosen zusammensetzt.

Musterland Schweden: Der Staat bezahlt Gehörlosen den Dolmetscher

Im Bereich der Erwachsenenbildung steht schwedischen Gehörlosen eine eigene Volkshochschule zur Verfügung; an der linguistischen Abteilung der Universität Stockholm kann man die schwedische Gebärdensprache als Unterrichtssprache und gesondertes Unterrichtsfach, die Landessprache hat den Status der ersten obligatorischen Zweitsprache.

Trotz dieser optimalen Voraussetzung steht der Umsetzung des bilingualen Konzepts das Erbe der traditionellen Erziehungsphilosophie im Weg: Die Lehrerschaft ist zwar besten Willens, verfügt aber nicht über die notwendige Kompetenz in der Gebärdensprache, da diese in Schweden bislang genau so wenig Gegenstand der Ausbildung von Gehörlosenpädagogen war wie in Deutschland und anderen Ländern.

Man hat sich deshalb jetzt zu einem radikalen Nachschulungsprogramm entschlossen.

An der Universität Stockholm wird ein einsemestriger Intensivkurs in schwedischer Gebärdensprache eingerichtet, der in Zukunft Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums der Gehörlosenpädagogik ist. Darüberhinaus werden nach und nach alle Gehörlosenlehrer bei fortlaufenden Bezügen vom Dienst freigestellt, um diesen Kurs zu besuchen. Die Umschulung des gesamten Lehrkörpers wird zehn Jahre in Anspruch nehmen.

Ausbildung von Gebärdensprachlehrern hat erste Priorität

Der Bedarf an einer auf die Praxis der Sprachvermittlung gerichteten Forschung besonders in Ländern, die unter weniger glücklichen Bedingungen als Schweden zu grundlegenden Verbesserungen gelangen müssen, dürfte deutlich geworden sein. Vordringlich ist die Ausbildung von Gebärdensprachlehrern, die Entwicklung geeigneter Lehrmaterialien und – denkt man an die weiterführende und Erwachsenenbildung – die Ausbildung von Dolmetschern. In den letzten Jahren bei uns und im europäischen Ausland entstandene Ansätze verdienen oft kaum den Namen Notlösung.



In der DDR sind Gehörlose in der Behindertenbewegung dabei, in der BRD kämpfen sie zumeist separat

Die Erfolgsaussichten einer bilingualen Wende in der Gehörlosenbildung, die einer in der Bundesrepublik auf mindestens 60.000 Menschen geschätzten Population wesentlich verbesserte Integrationsmöglichkeiten eröffnen würde, hängen direkt davon ab, ob und in welchem Maß dieser Bedarf in den nächsten Jahren befriedigt werden kann.

Härteleistungen für NS-Opfer

von Günther Saathoff

Im Dezember 1987 beschloß der Bundestag als „endgültige Abschlußregelung" eine Härtefallregelung für NS-Opfer - gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, die unter anderem eine Bundesstiftung geopfert hatten.

Im März 1988 hat die Bundesregierung mit Zustimmung der CDU/CSU und der FDP Richtlinien erlassen, die die Leistungsvergabe regeln. Die Härtefallregelung umfaßt fünf (!) unterschiedliche Fonds, die zum Teil bereits seit 1980/81 bestanden haben und für verschiedene Opfertypen reserviert wurden. Neu eingerichtet wurde dabei ein AKG-Fond für die Gruppen, die grundsätzlich nicht als Opfer „typischen NS-Unrechts" anerkannt und damit in das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) aufgenommen worden waren. Hierzu zählen zum Beispiel Zwangssterilisierte, Euthanasiegeschädigte, Homosexuelle und „Asoziale".

Bitterkeit hat bei vielen, denen NS-Unrecht widerfahren ist, nicht nur die Tatsache ausgelöst, daß Opfergruppen in historischer Tradition wieder in verschiedenen Kategorien eingeteilt werden. Empörung hat vielfach auch der Umstand bewirkt, daß innerhalb der 5 Fonds die Leistungsvoraussetzungen erhebliche Unterschiede aufweisen, es also fortgesetzt zu krassen Ungleichbehandlungen kommt, die - aus der Sicht der Opfer - jeglicher Berechtigung entbehren. Gegen diese systematische Ungleichbehandlung können NS-Opfer (oder ihre rechtlichen Vertreter) gerichtlich aber nicht vorgehen, da die Härtefonds keine Rechtsgrundlage haben. Sie sind „Verfügungsfonds" der Bundesregierung, die diese nach Gutdünken - selbst ohne Votum des Bundestages - ausgestalten kann.

Schließlich sind durch die Richtlinien der Fonds so hohe Hürden für die Leistungsvergabe errichtet worden, daß

von den potentiellen Antragstellern, die der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium (BMF) Voss im Dezember 1987 mit 200.000 (!) bezifferte, im Jahr 1988 nur 1.369 einen Antrag stellten. Nicht leistungsberechtigt waren (und sind) zum Beispiel diejenigen, die bereits früher einmal einen Antrag auf gesetzliche Leistungen gestellt hatten, selbst wenn sie damals keine Leistungen erhalten hatten oder diejenigen, die zum Zeitpunkt der Verfolgung (!) keine Deutschen gewesen waren.

Von den im Bundestag bereitgestellten 300 Mio DM konnten aufgrund der restriktiven Vergabebedingungen 1988 insgesamt nur 5,6 Mio DM ausbezahlt werden, nach den neuen (AKG-) Richtlinien (AKG-RL) gar nur 1,6 Mio DM.

Die Konsequenz nach diesem Skandal sollten „drastische Verbesserungen" sein, die von den Koalitionsfraktionen im Bundestag angekündigt wurden. Solche wurden durch die Unterrichtung der Bundesregierung vom 11. 9. 1989 (Drucksache 11/5164) in Aussicht genommen. Tatsächlich hat es aber bislang nur eine grundsätzliche Verbesserung, eine neue „Sockelbetragsregelung" für alle Fonds gegeben. Die Einkommensgrenze für eine vorhandene Notlage (eine der vielen Vergabekriterien) wurde um den Betrag von 300 DM heraufgesetzt. Angekündigt (aber bis heute nicht umgesetzt!) wurde auch eine Herabsenkung des Grades der Behinderung (GdB) von mindestens 40 auf mindestens 25 als Voraussetzung für den Erhalt laufender Leistungen. Diese Entschärfung sollte allerdings nur Zwangssterilisierten, nicht aber Euthanasiegeschädigten, Homosexuellen etc. zugute kommen – ein neuer Affront für viele NS-Opfer. Nach wie vor ist auch ein Facharztgutachten über den Grad der Behinderung beizubringen.

Im März 1990 hatte das Bundesfinanzministerium seinen zweiten Jahresbericht (für 1989) vorzulegen, der jedoch bis Mai verzögert wurde. Plötzlich erklärte sich das Bundesfinanzministerium bereit, aufgrund einer Initiative der GRÜNEN, Heimbewohnern, denen vom Sozialamt alle Leistungen angerechnet beziehungsweise abgezogen werden, eine Sonderleistung zu bewilligen: Fortan können diese, sofern sie die Voraussetzung für laufende Leistungen nachweisen, ein nicht anrechenbares monatliches Taschengeld von DM 220 erhalten.

Im April 1990 erklärten sich die Koalitionsfraktionen und das Bundesfinanzministerium nicht nur bereit, endlich die vorgesehene Absenkung des Grad der Behinderung für Zwangssterilisierte vorzunehmen, sie überraschten auch mit dem Vorschlag, allen Zwangssterilisierten, unabhängig von vorhandener Notlage und dem Nachweis eines bestimmten Gesundheitsschadens, auf Antrag monatlich 100 DM als laufende Leistungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten nun ab dem Jahr 1991 auch jüdischen Verfolgten beim Härtefonds für jüdische Verfolgte die



Möglichkeit laufender Leistungen eingeräumt werden, was bislang vergeblich versucht worden war. Bekanntlich stellen die jüdischen Verfolgten die zahlenmäßig größte Gruppe derer dar, die einen Anspruch auf Härteleistungen realisieren können. Als am 10. Mai 1990 den Oppositionsfraktionen endlich der Jahresbericht 1989 zur Verfügung gestellt wurde, erfuhr man den Grund für diesen „Sinneswandel": Der Jahresbericht 1989 wies aus, daß für laufende und einmalige Leistungen nach den AKG-RL nur 4,4 Mio DM ausgegeben worden und die Zahl der Anträge drastisch gesunken war! Allein bei den Zwangssterilisierten gab es 40 % weniger Anträge als noch im Vorjahr. Der Bericht wies ferner aus, daß nur an drei (!) Euthanasiegeschädigte, an einen (!) Homosexuellen und einen (!) Wehrkraftzersetzer 1989 eine laufende Leistung bewilligt worden war. Im gesamten Bundesgebiet wurden in diesem Jahr lediglich 140 Rentenleistungen ermöglicht. Teilweise noch schlimmer sah es in den anderen 4 Fonds aus.

Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN haben unter diesen Bedingungen erneut die Forderung nach Einrichtung einer Bundesstiftung unter Beteiligung der Verfolgtenverbände erhoben. Diese Forderung wurde von den Koalitionsfraktionen und dem Bundesfinanzministerium am 10. Mai erneut kategorisch abgelehnt. Zur gleichen Zeit haben SPD und GRÜNE insgesamt 18 Änderungsanträge zu den Härteregelungen vorgelegt, über die der Unterausschuß Wiedergutmachung am 16. Mai 1990 erstmalig beriet. Die Änderungsanträge beabsichtigen u. a.:

- Leistungen sollten auch denjenigen ermöglicht werden, die bereits früher einmal einen Antrag gestellt (und dort gegebenfalls. nichts erhalten) hatten,

- versäumte Fristen für gesetzliche Leistungen sollten kein Hinderungsgrund sein, Härteleistungen zu erhalten,

- bei Zwangssterilisierten sollte das fachärztliche Gutachten dadurch entfallen, daß bei dieser Opfergruppe entschädigungsrechtlich ein verfolgungsbedingter Grad der Behinderung von 25 unterstellt wird (was es zum Beispiel im BEG für andere Verfolgtengruppen beziehungsweise Schädigungen gibt),

- Härteleistungen sollten nicht mehr mit der Sozialhilfe verrechnet und darüber die Leistungen gekürzt werden,

- Verbesserungen, die einer Verfolgtengruppe – zum Beispiel den Zwangssterilisierten – ermöglicht werden, sollen auch anderen Gruppen – zum Beispiel Euthanasiegeschädigten, Homosexuellen etc. – zugestanden werden usw.

Bereits bei den ersten beiden hier genannten Änderungsvorschlägen gab es so massive Widerstände der Bundesregierung, daß die Sitzung abgebrochen werden mußte. Gehe man weiter als bisher, „werde ein Schleusentor geöffnet" (Originalton).

Wahrscheinlich befürchtet das Bundesfinanzministerium, nach dieser Öffnung würde die „Flut" von 200.000 Anträgen kommen, für die doch der zuständige Staatssekretär im Dezember 1987 diese Härteregelung eingerichtet wissen wollte? Um im von der Bundesregierung gewählten Bild zu bleiben; gelegentlich empfiehlt es sich, Schleusen zu öffnen, bevor der „Damm bricht". Dies würde allerdings voraussetzen, daß die Verbände der Verfolgten deutlich mehr – und vielleicht noch mit anderen Aktionsformen – für entsprechenden öffentlichen „Druck" sorgen.

Am 30. 5. wird der Innenausschuß, noch im Juni der Deutsche Bundestag insgesamt über die Perspektiven einer Bundesstiftung und der Härteregelung abschließend beraten.



In der „randschau" 5/89 wetterten wir im Editorial über die Fernsehsendung PRO und CONTRA zum Thema Sterilisation. Dazu hat uns Klara Nowak vom Bund der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten einen Leserbrief zugesandt, den sie an die WDR geschickt hat. Bis heute hat sie vom WDR noch keine Antwort:

Sehr geehrter Herr Elitz,

mit großem Interesse habe ich „Pro und Contra" am 7. Dezember mit dem Thema „Sterilisation bei geistig behinderten Kindern" verfolgt. Ihre Sendung hat bei den Menschen aus unserem Kreis Schrecken und Besorgnis ausgelöst. Nach der Schlußabstimmung mußte ich feststellen, daß die Menschen aus der Vergangenheit nichts gelernt haben, denn die Zuschauerreaktionen waren erschütternd. Wie können Menschen nach christlichem Gebot und unserem Grundgesetz die Sterilisation befürworten? Diese Menschen sind sich nicht darüber klar, wie tiefgreifend und nachteilig sich eine Operation gerade im Leben der Behinderten auswirkt. Das Ergebnis Ihrer Sendung läßt den Egoismus der Menschen erkennen. Sie alle wollen den bequemeren Weg, ohne irgendwelche Belastungen, wissen aber nicht, daß in dem vorgesehenen Sterilisationsgesetz Lücken sind, die Fehlentscheidungen zulassen, wie sie im Dritten Reich durch den Einfluß Dritter üblich waren. Eine Sterilisation ist nicht nur eine einfache Operation, wie es oft behauptet wird. Wir Zwangssterilisierten aus dem Dritten Reich müssen die längste Zeit unseres Lebens mit den gesundheitlichen Störungen, die immer wieder angezweifelt werden, fertig werden. Inzwischen haben australische Ärzte nachgewiesen, daß durch eine Sterilisation der Hormonhaushalt im Körper verändert wird und sich daraus nachteilige Gesundheitsschäden entwickeln können. Die psychischen Schäden darf man bei behinderten Menschen nicht übersehen. Auch das Krebsrisiko ist bei sterilisierten Menschen erheblich höher. Die Sorge der Eltern, daß ihre behinderten Kinder Nachwuchs bekommen, ist verständlich. Für Behinderte wird in der heutigen Zeit sehr gut gesorgt, auch wenn es den Eltern selbst nicht mehr möglich ist. Eine Sterilisation ist nicht gerechtfertigt.

Seit der Jahrhundertwende geht dieses brisante Thema ohne zufriedenstellenden Abschluß durch die Welt. Es gibt nicht wenige Staaten, die schon vor Jahren ein Sterilisationsgesetz als verfassungswidrig abgelehnt haben. Nur die Nazis waren in der Lage, durch Gesetz und Maßnahmen gewissenlos durchzugreifen und haben Hunderttausende in Not und Verderben gebracht. Diese grauenvolle Geschichte ist bis heute nicht aufgearbeitet. Ich muß feststellen, daß bei der Sendung „Pro und Contra" die entsprechende Aufklärung für dieses Thema fehlte. Mit freundlichen Grüßen

Klara Nowak